

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsvorbericht

2022/2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	17
1.1 Gesetzliche Grundlagen	17
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	17
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	20
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	21
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	21
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr.....	22
2.3 Abwicklung des Vorjahres	23
3 Ergebnisplan	30
3.1 Übersicht	30
3.2 Erträge	33
3.2.1 Steuern.....	41
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	41
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	43
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	52
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	55
3.3 Aufwendungen.....	59
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand	62
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	66
3.3.3 Transferaufwendungen.....	69

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	70
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	72
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	74
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	76
3.3.5 Abschreibungen	77
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78
4 Finanzplan	80
4.1 Investitionstätigkeit	81
4.2 Finanzierungstätigkeit	84
5 Verpflichtungsermächtigungen	84
6 Verbindlichkeiten	85
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	85
6.2 Kreditaufnahmen	87
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	87
7.1 Bevölkerung	88
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	90
8 Erläuterungen zum HPL.....	92
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen.....	92
8.2 Ziele und Kennzahlen	93
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	94
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	94
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise.....	95

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen über den gesamten Planungshorizont darstellen. Die dort aufgeführten, zu erwähnenden Punkte sind aus den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

Mit dem Ziel, einen komprimierten Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der den zu planenden Haushaltsjahren vorausgehenden Jahre 2020 und 2021 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Feststellung zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW hat Mülheim an der Ruhr seit 2017 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen, der einen Haushaltsausgleich ab 2020 vorsieht. In den Jahren 2017 bis 2022 sind hierbei noch Stärkungspaktmittel des Landes vorgesehen, ab dem Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, ohne weitere Stärkungspaktmittel zu realisieren. Dieser Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben, wobei das finanzielle Volumen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen einzuhalten ist. Die Haushalte inklusive der Fortschreibungen der Haushaltssanierungspläne der Jahre 2017 bis 2020 wurden alle durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt; zuletzt der HSP 2020 mit Verfügung vom 01.07.2020. Durch eine konsequente Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen konnte der Haushaltsausgleich bereits für das Jahr 2019 im Plan und Jahresabschluss erreicht werden. Mit dem nun vorliegenden Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans vorzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf den HSP 2022/2023 ff. verwiesen.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 haben sich gegenüber den Planaufstellungen bis 2020 aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie wesentlich geändert. Zwar belasten immer noch die Entwicklungen im Sozial- und Jugendbereich die kommunalen Haushalte stark, allerdings überlagern die pandemiebedingten Steuereinbrüche mit einem Volumen von rd. 43,8 Mio. € allein in Mülheim an der Ruhr alle anderen Veränderungen. Auch die Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aufgrund notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Jahr 2020 stellten Land und Bund umfangreiche finanzielle Hilfen zur Verfügung, die es den Kommunen ermöglichte, trotz noch verbleibender Defizite in der Krise zu bestehen, jedoch beschränkte sich die Hilfestellung für die Jahre 2021 ff. lediglich auf gesetzliche Regelungen, die dazu führen, dass die kommenden Haushalte „fiktiv“ über eine Bilanzhilfe ausgeglichen dargestellt werden. Echtes Geld fließt dabei nicht, sondern die realen Defizite sind durch neue Liquiditätskredite zu finanzieren. In 2022 federt das Land die Belastungen einmalig nochmals über eine Aufstockung der Schlüsselmasse (Kreditierung) und somit über die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit rd. 20,45 Mio. € ab, die den COVID-19-Schaden in 2022 reduzieren.

Mit dem am 01.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) ist es möglich, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehenden Minder-/Mehrerträge bzw. Mehr-/Minderaufwendungen zu prognostizieren und in einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 darzustellen. Über Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 wird gewährleistet, dass die durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Haushaltsbelastungen weiterhin über eine Nebenrechnung in der Haushaltsplanung 2022 und 2023 fortzuschreiben sind. Somit ist die Isolierung Corona-bedingter Mindererträge bzw. Mehraufwendungen nicht nur das Haushaltsjahr 2022 zulässig, sondern auch für beide Jahre eines Doppelhaushaltes 2022/2023. Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 84 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022/2023 zugrunde, welche die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche, nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist. Der sich aus den so isolierten Verschlechterungen ergebende „Corona-Schaden“ darf als außerordentlicher Ertrag in der Planung 2022/2023 ff. berücksichtigt werden und führt in der Folge zur Darstellung eines positiven Ergebnisses. Wie bereits oben erwähnt, führt das vor Berücksichtigung des AO-Ertrages sich ergebende deutlich negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit jedoch zu einem Anstieg der Liquiditätskredite, da mit dem AO-Ertrag kein echtes Geld fließt. Weitere Belastungen ergeben sich aus dieser gesetzlichen Regelung ab dem Jahr 2025, da dann die Summe der außerordentlichen Erträge der Vorjahre, die in der Bilanz als Verbindlichkeit auszuweisen sind, über einen Zeitraum von 50 Jahren in der Ergebnisplanung abzuschreiben ist und somit zu einer nicht unerheblichen Belastung für die künftigen Haushalte führt. Die vorgenannte Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beigefügt und weist die Planung ohne COVID-19, die pandemiebedingten Veränderungen und den sich so ergebenden Planansatz für die Jahre 2022 bis 2026 aus. Dort werden zu den einzelnen Beträgen auf Zeilenebene ebenfalls Erläuterungen vorgenommen.

Unabhängig von den pandemiebedingten Änderungen wurde für die Planung der Jahre 2022 bis 2026 erneut ein besonders restriktiver Maßstab angelegt. Aus diesem Grund wurden gegenüber der Planung aus dem Jahr 2021 grundsätzlich keine Ausweitungen zugelassen, die nicht an anderer Stelle kompensiert werden konnten.

Unter den vorgenannten Maßgaben sowie der Berücksichtigung aller aktuellen Entwicklungen wurde der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2022/2023 am 26.08.2021 in den Rat der Stadt zur politischen Beratung eingebracht und am 11.11.2021 vom Rat der Stadt beschlossen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan gelingt es unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich den eingeschlagenen harten Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und weiterhin in allen Planjahren ein positives Ergebnis darzustellen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Noch immer liegt jedoch eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Alleine kann es nicht gelingen, in den nächsten Jahren aus der Überschuldung herauszukommen, da durch die neu aufzunehmenden Liquiditätskredite die Verschuldung wieder ansteigt. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Insoweit war die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch die erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II stellt eine Entlastung dar, mindert aber lediglich das dort vorhandene Defizit. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan der Haushaltsausgleich in allen Planjahren dargestellt werden kann, darf nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden muss in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2022 auf 11.978.551 € und 2023 auf 7.406.214 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital des Jahres 2022 um 11.978.551 € und des Jahres 2023 um 7.406.214 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in den Planjahren 2022 ff. nicht. Hierbei ist zu beachten, dass mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 ebenfalls die rechtlich verpflichtenden Muster zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst wurden. Im Finanzplan sind nun auch die voraussichtlichen Aufnahmen und Rückflüsse von Liquiditätskrediten planerisch darzustellen. Demzufolge wird die Veränderung der liquiden Mittel immer mit 0 Euro ausgewiesen, da die bisherigen Ergebnisse (positive oder negative Veränderung) nun bei der entsprechenden Position der Liquiditätskredite einzuplanen sind.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital (€)	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	7.521.975	7.323.021	11.978.551	7.406.214	4.991.606	3.514.294	5.324.883
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	480.847.069	473.524.048	461.545.497	454.139.283	449.147.677	445.633.383	440.308.500

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Aus der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass der Abbau des negativen Eigenkapitals allein durch die erzielbaren Überschüsse im Ergebnisplan in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Hierzu bedarf es anderer Faktoren, wie z. B. einer "Altschuldenlösung" oder bilanzieller Veränderungsmöglichkeit im Rahmen von Bewertungsfragen. Ein theoretischer Deckungsbedarf im Finanzplan ist daher ebenfalls nicht realistisch darstellbar (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).

Da die Stadt Mülheim an der Ruhr an der dritten Stufe des Stärkungspaktes teilnimmt, ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und somit auch der Doppelhaushalt 2022/2023 genehmigungspflichtig.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht	Ergebnis 2020	Plan 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	833.510.455	823.470.990	-10.039.465
Ordentliche Aufwendungen	826.638.496	831.239.132	4.600.636
Ordentliches Ergebnis	6.871.959	-7.768.142	-14.640.100
Finanzerträge	4.673.733	3.650.017	-1.023.716
Zinsen und sonstige Aufwendungen	33.091.063	33.207.641	116.578
Finanzergebnis	-28.417.330	-29.557.624	-1.140.294
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-21.545.371	-37.325.766	-15.780.394
Außerordentliche Erträge	29.067.346	44.648.787	15.581.441
Außerordentliches Ergebnis	29.067.346	44.648.787	15.581.441
Jahresergebnis	7.521.975	7.323.021	-198.953

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2020 entspricht dem Stand, wie er am 16.12.2021 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Für das Jahr 2021 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen. Auch für das Jahr 2021 wird es im Jahresabschluss aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen zu deutlichen Verwerfungen kommen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 2.3 „Abwicklung des Vorjahres“ zu entnehmen. Gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, welches eine Isolierung der „Corona-Schäden“ auch im Jahr 2021 vorsieht, die mit einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden dürfen, wird das Ergebnis voraussichtlich dennoch positiv abschließen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Grundsteuer A und B	58.123	59.724	1.601
Gewerbsteuer	109.050	71.842	-37.208
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	95.917	88.445	-7.472
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	17.978	21.755	3.777
Schlüsselzuweisungen	119.100	119.986	886
Sonstige Transfererträge	10.413	14.409	3.996
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	102.033	95.638	-6.395
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.520	7.600	-1.919
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.850	8.802	-48
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	9.950	10.549	599
Finanzerträge	3.640	4.674	1.033
Personalaufwendungen	187.456	191.769	4.313
Versorgungsaufwendungen	21.100	20.659	-441
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.043	116.754	14.711
Sozialtransferaufwendungen	264.879	265.294	415
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	6.580	4.416	-2.164
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.387	60.681	4.294

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.026	33.091	4.065

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum fortgeschriebenen Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss von 7.521.974,82 € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz 2020 von rd. 7.147.311 €, der die von 2020 nach 2021 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Abweichung von rd. 374.664,15 €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2020 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum **30.09.2021** sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2021 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. 15,0 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. +6,2 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 8,8 Mio. €.

Im fortgeschriebenen Ansatz ist die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie auf das Haushaltsjahr entfallende Haushaltsbelastung durch Minder-/Mehrerträge beziehungsweise Mehr-/Minderaufwendungen gemäß § 4 Abs. 2 und 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag enthalten.

Da die pandemiebedingten Schäden rd. 3 Mio. € höher prognostiziert werden, erhöht sich der Prognosewert der außerordentlichen Erträge in entsprechender Höhe.

Die coronabedingten Verschlechterungen (u. a. Benutzungs-/Verwaltungsgebühren rd. -3,1 Mio. €, Kompensation Familienleistungsausgleich rd. -1,76 Mio. €, Vergnügungssteuer rd. -1,75 Mio. €, Gewerbesteuernachforderungszinsen rd. -1,0 Mio. €, erhöhter Verlustausgleich der BtMH -0,56 Mio. €), sowie Verbesserungen, die ebenfalls isoliert werden müssen (u. a. durch höhere Gewerbesteuereinnahmen rd. +3,49 Mio., Gewerbesteuerumlage +1,7 Mio. €), werden durch den außerordentlichen Ertrag kompensiert und sind somit für das Ergebnis neutral.

Darüber hinaus werden Verbesserungen (u. a. Zinersparnis rd. +9,0 Mio. €, Grundsteuer B rd. +3,0 Mio. €, Soforthilfe Hochwasser +1,0 Mio. €), die nicht im Zusammenhang mit Corona stehen, prognostiziert. Gemindert werden diese durch prognostizierte Verschlechterungen (u.a. rd. -0,8 Mio. € aktivierte Eigenleistungen, rd. -1,7 Mio. € Bauunterhaltung, Wertberichtigungen rd. -1,4 Mio. €), die ebenfalls nicht im Zusammenhang mit Corona stehen und die insgesamt zu der genannten Ergebnisverbesserung führen.

Im Rahmen der stringenten Mittelbewirtschaftung und der vorläufigen Haushaltsführung hat der Stadtkämmerer mit Verfügung vom 21.12.2020 zunächst lediglich 50 % der Aufwendungen der Zeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) freigegeben.

In begründeten Fällen können die Freigaben angepasst werden, sodass die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Fachbereiche gewährleistet bleibt.

Die Berichterstattung erfolgt für folgende Schwerpunkte, die aus Sicht der Verwaltung von herausragender Relevanz sind:

- Allgemeine Finanzwirtschaft
- Personal und Versorgung
- Soziales
- Kinder, Jugend und Schule
- Asyl
- Finanzrechnung

Bei den nachfolgenden, bedeutsamen Themenblöcken sind die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und der Prognose kurz erläutert.

Allgemeine Finanzwirtschaft +12,3 Mio. €

Für die zentral veranschlagte "Allgemeine Finanzwirtschaft" wird eine Verbesserung von rd. 12,3 Mio. € prognostiziert, die durch Mehrerträge und Minderaufwendungen entsteht.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen tabellarisch dargestellt:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt)
Grundsteuer B	+ 3,0 Mio. €	Zahlreiche Neuveranlagungen von Neubauprojekten durch das Finanzamt führen zu hohen Nachzahlungen insbesondere auch für Vorjahre (in 2021 werden viele Bauprojekte mit Fertigstellungsdatum in 2017/2018 rückwirkend bewertet).
Gewerbsteuer	+ 3,5 Mio. €	Rückwirkende Veranlagungen und erhöhte Vorauszahlungen für 2021 führen zu Verbesserungen gegenüber dem Planansatz (P).
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 0,4 Mio. €	Der Rückgang beläuft sich auf rd. 0,4 Mio. € aufgrund der Maisteuerschätzung (P).
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-0,1 Mio. €	Der Rückgang beläuft sich auf rd. 0,1 Mio. € aufgrund der Maisteuerschätzung (P).
Hundesteuer	+ 0,1 Mio. €	Der in 2020 begonnene Anmeldetrend von neuen Hunden hat sich in 2021 fortgesetzt.
Vergnügungssteuer	- 1,75 Mio. €	Die pandemiebedingt verordneten gesetzlichen Schließzeiten von Wettbüros, Spielhallen und Gastronomiebetrieben bzw. Verbote zur Durchführung von Tanzveranstaltungen bis Anfang Juni 2021 führen zu Mindererträgen (P).
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	-1,2 Mio. €	Der pandemiebedingte Rückgang begründet sich durch die Abrechnung der Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich aus dem Jahr 2020 in 2021 (P).
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	-0,4 Mio. €	Insbesondere aufgrund der Kürzung des Basisbetrages im Landeshaushalt 2021 kommt es zu einer Verschlechterung um rd. 0,4 Mio. €.
Allgemeine Zuweisungen vom Land	+ 1,0 Mio. €	Soforthilfe vom Land aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021.
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-1,0 Mio. €	Der Beginn der Zinsperiode für die 2019er Gewerbesteuerveranlagungen ist durch Gesetzesänderungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Zusätzlich wird erwartet, dass das allgemeine Nachveranlagungsniveau vergleichsweise gering ausfällt. Zudem erfolgt die Bearbeitung der Nachveranlagungen durch die Steuerberater*innen und damit auch beim Finanzamt erheblich zeitverzögert (P).
Gewerbsteuerumlage	- 0,2 Mio. €	Aufgrund der erhöhten Prognose der Gewerbesteuer ist eine höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen (P).
Gewerbsteuererstattungszinsen	- 1,75 Mio. €	Aufgrund eines Einzelfalls aus den Vorjahren mussten hohe Gewerbesteuererstattungszinsen gezahlt werden.
Gewinnausschüttung	-0,5 Mio. €	Gemäß Ratsbeschluss vom 01.07.2021 erfolgt keine Gewinnausschüttung der Sparkasse (Vorlage Nr. V 21/0493-01) (P).
Zinsaufwendungen	+9,0 Mio. €	Die Verbesserung resultiert insbesondere aus den günstigen Konditionen für abgeschlossene Kredite.
Außerordentliche Erträge	+3,0 Mio. €	Der außerordentliche Mehrertrag entspricht dem gegenüber der Planung höher prognostizierten Schaden aufgrund der COVID-19-Pandemie (P).

Personal und Versorgung -0,3 Mio. €

Bei den Personalaufwendungen werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € erwartet. Für die Versorgungsaufwendungen wird keine Veränderung gegenüber der Planung prognostiziert.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt)
Personalaufwendungen	- 0,3 Mio. €	Zusätzlich eingestellte COVID-Scouts zur Kontaktnachverfolgung, Alltagshelfer im Kita-Bereich sowie die beabsichtigte Einstellung von zehn Auszubildenden im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung Erzieher*in (P tlw.)

Bereich Soziales -1,3 Mio. € (ohne Personalaufwendungen)

Für das Sozialamt werden Mehrerträge in Höhe von rd. 10,5 Mio. € prognostiziert. Die Aufwendungen erhöhen sich um rd. 11,8 Mio. €. Im Saldo ergibt sich daraus eine Verschlechterung in Höhe von rd. -1,3 Mio. €.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt)
Zuweisungen vom Land	+ 3,0 Mio. €	Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte und höhere Fallzahlen beim Unterhaltsvorschussgesetz (rd. +0,7 Mio. €); Landeszuweisung Bildung und Teilhabe (rd. +0,3 Mio. €); Anpassung im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufgrund der gesetzlichen Novellierung (rd. +2,0 Mio. €).
Sonstige Transfererträge (Rückzahlung gewährter Hilfe)	+ 1,4 Mio. €	Rd. +0,7 Mio. € Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte, rd. +0,7 Mio. € Rückzahlung Sodeg 2020 (P).
Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Regelleistungen ALG II	+1,75 Mio. €	Rd. +2,4 Mio. € Erstattung für die Corona-Prämien (P), rd. -0,65 Mio. € aufgrund höherer Transfererträge.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Verwaltungstitel SGB II	+1,0 Mio. €	Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte; erhöhte Abrufmöglichkeiten durch mehr „abrechnungsfähiges“ Personal.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Grundversicherung im Alter	+ 5,4 Mio. €	Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte. Siehe auch Position „Transferaufwendungen für Grundsicherung im Alter“.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Kosten der Unterkunft SGB II	-2,7 Mio. €	Geringere Fallzahlen und geringere KdU-Quote.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstiger öffentlicher Bereich	+0,5 Mio. €	Mehrerträge im Bereich der vom LVR delegierten Aufgaben.
Transferaufwendungen (Hilfe zum Lebensunterhalt)	+ 0,75 Mio. €	Geringere Fallzahlen.
Transferaufwendungen (Hilfen zur Gesundheit und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)	+ 1,5 Mio. €	Anpassung an die Vorjahres- IST- Werte.
Transferaufwendungen (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen)	- 1,3 Mio. €	Entwicklung der Pflegekosten, Refinanzierungsbeitrag sowie die gesetzlich verpflichtende Umstellung von antragsbezogener Beihilfeleistung für Kleidung auf pauschalierte monatliche Auszahlung, bei gleichbleibenden Leistungen der Pflegeversicherung.
Transferaufwendungen SGB II kommunal (Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen)	+2,3 Mio. €	Geringere Fallzahlen zzgl. Anpassung der Prognose an Vorjahreswerte betreffend die einmaligen Leistungen.
Transferaufwendungen für Leistungen nach dem ALG II- Corona-Prämie	- 2,4 Mio. €	Sonderzahlungen an Leistungsempfänger (P).
Transferaufwendungen Bildung und Teilhabe	-0,9 Mio. €	Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte.
Transferaufwendungen für Grundsicherung im Alter	-5,5 Mio. €	Anpassung der Prognose an die Vorjahreswerte. Siehe auch Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen für Grundsicherung im Alter“.
Transferaufwendungen Unterhaltsvorschuss	- 0,7 Mio. €	Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes.
Transferaufwendungen Hilfen zur Erziehung	- 5,1 Mio. €	Steigende Kosten und in Teilen Fallzahlensteigerungen (im ambulanten Bereich) bei der Hilfe zur Erziehung. Zurück zu führen u. a. auf erhöhte Entgelte, Institutionalisierung der Vollzeitpflege mangels Pflegefamilien, erhöhten Bedarf an Erziehungsstellen, erhöhte Kostenbeiträge gegenüber anderen Kommunen.
Transferaufwendungen Asyl	- 0,4 Mio. €	Mehraufwendungen, welche insbesondere aus einer möglichen Rückzahlung an das Land für die vergangenen Jahre resultieren. Hierbei handelt es sich um Korrekturen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Bereich Kinder, Jugend und Schule +0,2 Mio. € (ohne Personalaufwendungen)

Für den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule werden Mehrerträge in Höhe von rd. 3,3 Mio. € erwartet. Die Aufwendungen steigen und rd. 3,1 Mio. €. Im Saldo ergibt sich daraus eine Verbesserung von rd. 0,2 Mio. €.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt)
Elternbeiträge	- 1,8 Mio. €	Geringere Elternbeiträge aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen, der OGS und im Bereich der Kindertagespflege (P).
Zuweisungen des Landes/ Landschaftsverbandes	+ 5,9 Mio. €	Anteiliger Ausgleich der ausgefallenen Elternbeiträge, Erträge für die Alltagshelfer, die Beschaffung digitaler Endgeräte, Schutzmasken und Tests, Aufholen nach Corona, Helfer-programm Ganztags- und Betreuungsangebote, Bildung und Betreuung in den Ferien, Geld statt Stelle (P).
Landeszuweisungen	-0,4 Mio. €	Verzögerungen in der Bereitstellung neuer KiTa-Plätze.
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Materialaufwand	- 3,0 Mio. €	Für die Beschaffung und den Support digitaler Endgeräte sowie die Beschaffung von Schutzmasken (P).
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwand	- 0,9 Mio. €	Aufwand im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ (P).
Erstattungsleistungen und Transferaufwand	-1,3 Mio. €	Erstattungen für den Ausfall von Elternbeiträgen Schule 8-1, Geld statt Stelle, Bildung und Betreuung in den Ferien, Helferprogramm Ganztags- und Betreuungsangebote, Weiterleitung von Mitteln an die freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen für die Alltagshelfer (P).
Transferaufwendungen	+3,5 Mio. €	Verzögerungen in der Bereitstellung neuer KiTa-Plätze, geringere Auslastung von Kindertagespflegeplätzen.
Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen	-1,8 Mio. €	Für die künftige Rückzahlung von Fördermitteln an den Landschaftsverband, insbesondere für nicht belegte Betreuungsplätze (Kita und Kindertagespflege).

Asyl: + 2,1 Mio. €

Per 30.09.2021 waren in Mülheim an der Ruhr 718 Asylbewerber und Geflüchtete in kommunaler Unterbringung. Zum 31.12.2020 waren es 784; zum 31.10.2021 (außerhalb von Q. III) 720 Personen.

Aktuelle Entwicklung (COVID-19):

Die pandemiebedingten Schäden werden mit rd. 3 Mio. € höher prognostiziert.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden Mehreinzahlungen von rd. 2,1 Mio. € und Mehrauszahlungen von rd. 0,24 Mio. € erwartet. Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1,86 Mio. €.

Haushaltsposition	Wesentliche Abweichungen Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung (P = pandemiebedingt)
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+ 0,48 Mio. €	U. a. Mehreinzahlungen aus dem KInvFÖG I für die Beschaffung von Fahrzeugen sowie Landes-zuwendung aus dem Pakt für öffentliche Gesundheit für die technische Modernisierung und Digitalisierung des Amtes für Gesundheit und Hygiene.
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	+ 0,98 Mio. €	Zusätzliche Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	+ 0,63 Mio. €	KAG-Beiträge
Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 2,98 Mio. €	Die Maßnahme „Markenstraße K10 von Kölner Straße bis Oemberg" war als Ausbaumaßnahme geplant. Durch die zuvor durchgeführte Kanalbau-maßnahme stellte sich heraus, dass ein Deckenüberzug ausreichend ist. Minder-auszahlung bei der Baumaßnahme Sanierung GGS Zastrowstr. für Anschaffung von Lüftern in Grundschulen (bewegl. Anlagevermögen). Mehrauszahlungen im Kanalbau, die durch Mehreinzahlungen gedeckt sind.
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 3,26 Mio. €	U. a. im Rahmen der technischen Modernisierung und Digitalisierung des Amtes für Gesundheit und Hygiene sowie der Bereitstellung weiterer Telearbeitsplätze und Beschaffung von Lüftern in Grundschulen.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: November 2021) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 06.12.2021 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
Ordentliche Erträge	823.470.990	859.878.222	36.407.232	840.102.869	-19.775.353
Ordentliche Aufwendungen	831.239.132	851.157.661	19.918.530	852.797.700	1.640.039
Ordentliches Ergebnis	-7.768.142	8.720.560	16.488.702	-12.694.832	-21.415.392
Finanzerträge	3.650.017	3.792.745	142.728	4.335.597	542.852
Zinsen und sonstige Aufwendungen	33.207.641	30.201.330	-3.006.311	31.795.389	1.594.059
Finanzergebnis	-29.557.624	-26.408.585	3.149.039	-27.459.792	-1.051.207
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-37.325.766	-17.688.025	19.637.741	-40.154.624	-22.466.599
Außerordentliche Erträge	44.648.787	29.666.576	-14.982.211	47.560.838	17.894.262
Außerordentliches Ergebnis	44.648.787	29.666.576	-14.982.211	47.560.838	17.894.262
Jahresergebnis	7.323.021	11.978.551	4.655.530	7.406.214	-4.572.337

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch noch in 2022 und 2023 zu spüren sind. Die ordentlichen Erträge des Planjahres 2022 steigen insgesamt verglichen zum Vorjahresplan um rd. 36,4 Mio. € an. Die ordentlichen Erträge des Planjahres 2023 sinken im Vergleich zum Planjahr 2022 wieder deutlich um 19,8 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen des Planjahres 2022 steigen verglichen zum Vorjahresplan insgesamt um rd. 19,9 Mio. € an. Die Planzahlen 2023 der ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Planjahr 2022 nochmals um rd. 1,6 Mio. €. Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen werden unter dem Gliederungspunkt 3.2 dargestellt.

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2021 mit einer Verbesserung in 2022 von rd. 3,1 Mio. € geplant. Positiv wirkt sich der vorzeitige Ausstieg aus den Derivatgeschäften und die günstige Zinsentwicklung im Vergleich zur letztjährigen Planung aus. Dagegen wird im Vergleich

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

zum Planjahr 2022 das Planjahr 2023 mit einer Verschlechterung von rd. 1,1 Mio. € geplant. Das ist u. a. die Folge der Zinslast für die ansteigenden Liquiditätskredite, die aufgrund der Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgenommen werden müssen. Der außerordentliche Ertrag stellt leider keinen liquiden Mittelfluss dar.

Da mit dem NKF-CIG die Möglichkeit geschaffen wurde, die großen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie zu isolieren und die Verluste über eine Bilanzhilfe, dem außerordentlichen Ertrag, zu neutralisieren, kann das Jahresergebnis 2022 dennoch mit rd. 11,98 Mio. € und das Jahresergebnis 2023 mit rd. 7,41 Mio. € positiv dargestellt werden.

Insgesamt wird das planerische Ergebnis 2022 um rd. 4,7 Mio. € besser ausfallen, als das für 2021 geplante. Das planerische Ergebnis 2023 fällt dagegen um 4,6 Mio. € schlechter aus als das Planergebnis 2022.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	833.510.455	823.470.990	859.878.222	840.102.869	852.944.756	859.316.834	869.951.459
Ordentliche Aufwendungen	826.638.496	831.239.132	851.157.661	852.797.700	860.264.303	864.033.145	870.594.742
Ordentliches Ergebnis	6.871.959	-7.768.142	8.720.560	-12.694.832	-7.319.547	-4.716.311	-643.283
Finanzerträge	4.673.733	3.650.017	3.792.745	4.335.597	3.696.697	3.694.947	3.736.561
Zinsen und sonstige Aufwendungen	33.091.063	33.207.641	30.201.330	31.795.389	33.516.108	35.846.207	37.045.016
Finanzergebnis	-28.417.330	-29.557.624	-26.408.585	-27.459.792	-29.819.411	-32.151.260	-33.308.455
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-21.545.371	-37.325.766	-17.688.025	-40.154.624	-37.138.958	-36.867.571	-33.951.738
Außerordentliche Erträge	29.067.346	44.648.787	29.666.576	47.560.838	42.130.564	40.381.865	39.276.621
Außerordentliches Ergebnis	29.067.346	44.648.787	29.666.576	47.560.838	42.130.564	40.381.865	39.276.621
Jahresergebnis	7.521.975	7.323.021	11.978.551	7.406.214	4.991.606	3.514.294	5.324.883

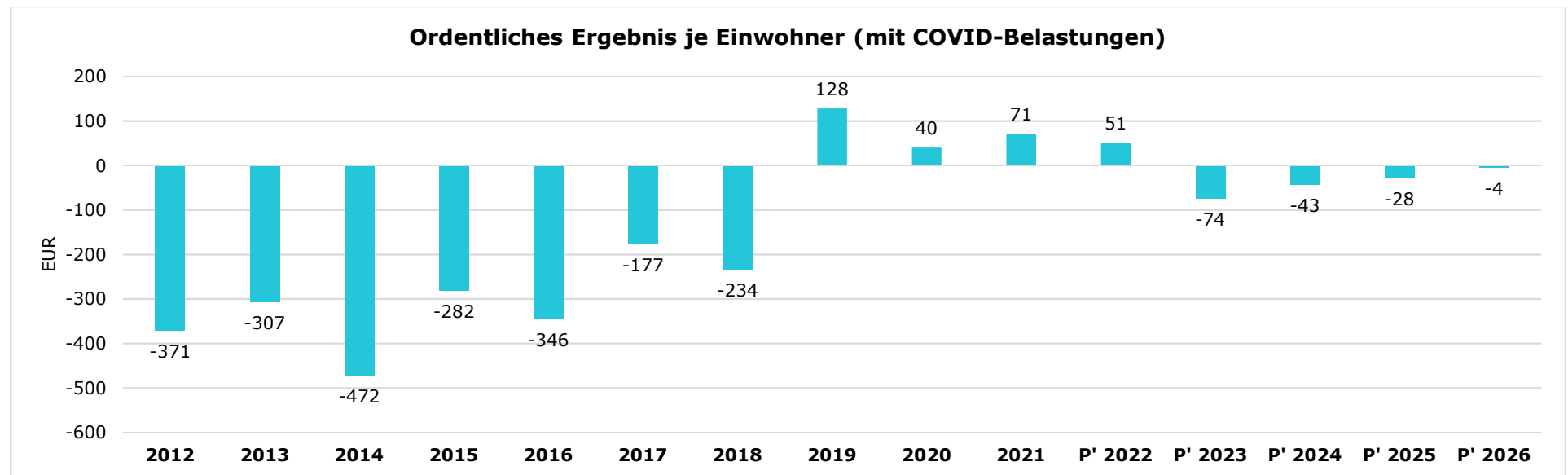
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

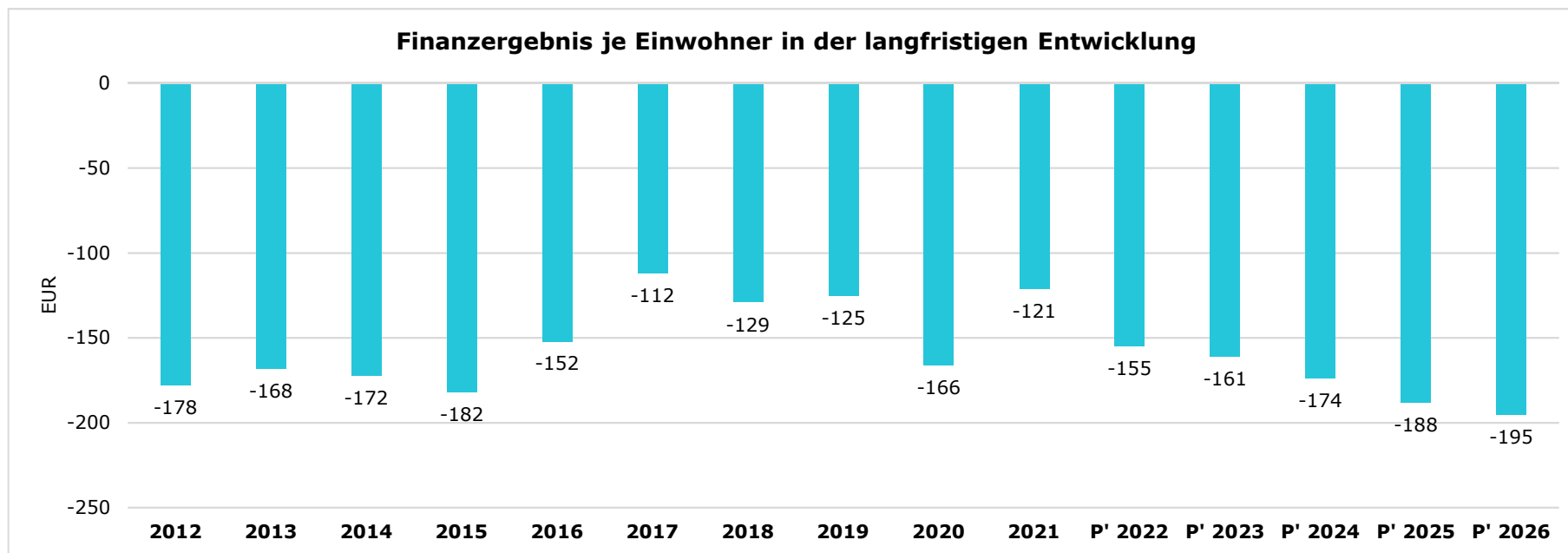
In den folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Aus der vorstehenden Grafik wird deutlich, dass der positive Weg, der mit dem realen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2019 eingeschlagen wurde, aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leider vorerst endet.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in 2022 in Höhe von 893.337.543 € und in 2023 in Höhe von 891.999.304 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht	Plan 2022	Anteil [%]	Plan 2023	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	286.140.300	32,03	298.286.800	33,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.188.453	26,22	201.957.382	22,64

Ertragsübersicht	Plan 2022	Anteil [%]	Plan 2023	Anteil [%]
Sonstige Transfererträge	11.272.090	1,26	11.272.090	1,26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.970.302	11,97	107.329.726	12,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.374.020	1,05	9.000.160	1,01
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	183.928.730	20,59	183.808.730	20,61
Sonstige ordentliche Erträge	24.133.127	2,70	24.725.481	2,77
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.871.200	0,43	3.722.500	0,42
Ordentliche Erträge	859.878.222	96,25	840.102.869	94,18
Finanzerträge	3.792.745	0,42	4.335.597	0,49
Außerordentliche Erträge	29.666.576	3,32	47.560.838	5,33
Summe	893.337.543	100,00	891.999.304	100,00

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr 2021 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 871.769.794 €. Im aktuellen Planjahr 2022 verändern sich die Gesamterträge um 21.567.748,58 € auf 893.337.543 €. Im zweiten Planjahr 2023 verändern sich die Gesamterträge um -1.338.239,09 € auf 891.999.304 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	273.881.400	286.140.300	12.258.900	298.286.800	12.146.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.898.402	234.188.453	13.290.051	201.957.382	-32.231.072
Sonstige Transfererträge	11.432.090	11.272.090	-160.000	11.272.090	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.750.338	106.970.302	6.219.964	107.329.726	359.424
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.222.890	9.374.020	151.130	9.000.160	-373.860

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Vorjahresvergleich Ertragsarten	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitragungen	176.555.150	183.928.730	7.373.580	183.808.730	-120.000
Sonstige ordentliche Erträge	27.001.140	24.133.127	-2.868.014	24.725.481	592.355
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.729.580	3.871.200	141.620	3.722.500	-148.700
Ordentliche Erträge	823.470.990	859.878.222	36.407.232	840.102.869	-19.775.353
Finanzerträge	3.650.017	3.792.745	142.728	4.335.597	542.852
Außerordentliche Erträge	44.648.787	29.666.576	-14.982.211	47.560.838	17.894.262
Summe	871.769.794	893.337.543	21.567.749	891.999.304	-1.338.239

In der Zeile *Steuern und ähnliche Abgaben* wirkt sich die COVID-19-Pandemie noch deutlich aus. Dennoch können hier die Erträge in 2022 insgesamt um rd. 12,26 Mio. € höher als in 2021 geplant werden. Unabhängig von weiteren coronabedingten Isolierungen kann in 2023 mit einer erneuten Steigerung um rd. 12,15 Mio. € zum Ansatz 2022 geplant werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	2022		2023	
	Abweichung zum Plan 2021	davon Corona Isolation	Abweichung zum Plan 2022	davon Corona Isolation
	in Mio. €		in Mio. €	
Grundsteuer B	0,80	0	0,50	0
Gewerbesteuer	12,09	-32,77	7,96	-28,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,09	-10,68	2,91	-10,80
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2,19	-0,19	0,46	-0,08
Vergnügungssteuer	-0,10	0	0,00	0,00
Hundesteuer	0,06	0	0,02	0,00
Zweitwohnungssteuer	0,01	0	0,00	0,00
Kompensationsleistung des Familienleistungsausgleiches	0,66	-0,12	0,30	-0,13
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	-0,15	0	0,00	0,00
Steuern + ähnliche Abgaben	12,26	-43,76	12,15	-39,35

Alle Planungen erfolgten unter Berücksichtigung der Steuerschätzungen aus Mai 2021, sowie des Orientierungsdatenerlasses vom 17.08.2021 und der aktuellen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 inkl. Mülheim-spezifischer Entwicklungen.

Bei den *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* kann in 2022 mit einer Steigerung der Erträge um rd. 13,29 Mio. € geplant werden. Hier wird entsprechend der Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Sondereffekt gerechnet, der zu isolieren ist und den COVID-19-Schaden um rd. 20,45 Mio. € reduziert. In 2023 wird dieser einmalige Effekt nicht mehr geplant werden können, sodass es im Vergleich zum Ansatz 2022 in der Planung 2023 zu einer Abweichung von rd. -32,23 Mio. € kommt. Die größten Abweichungen innerhalb dieser Zeile ergeben sich wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	2022		2023	
	Abweichung zum Plan 2021	davon Corona Isolation	Abweichung zum Plan 2022	davon Corona Isolation
	in Mio. €		in Mio. €	
Schlüsselzuweisungen vom Land	18,35	20,45	-24,74	0,00
allgemeine Zuweisungen vom Land	-10,00	0,00	-10,00	0,00
Zuweisungen vom Bund	-1,40	0,00	-0,25	0,00
Zuweisungen vom Land	4,64	0,00	0,65	0,00
Zuwendungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	1,04	0,00	1,35	0,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	-0,03	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-0,08	0,00	-0,03	0,00
Sonderposten aus Zuwendungen	0,77	0,00	0,78	0,01
* Zuwendungen + allgemeine Umlagen	13,29	20,45	-32,23	0,01

Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises zum GFG 2022 vom 29.07.2021. Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land schlägt die degressive Reduzierung der Stärkungspaktmittel durch; diese betragen in 2022 noch rd. 10 Mio. € (2021: 20 Mio. €). Bundeszuweisungen werden in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € weniger geplant, was daran liegt, dass die Breitbandförderung um rd. 0,8 Mio. € geringer ausfällt und ein Bundesprogramm im frühkindlichen Erziehungsbereich ausgelaufen ist. Hier stehen in gleicher Höhe weniger Aufwendungen gegenüber. Im Weiteren verändert sich der Planwert in 2023 zu 2022 nicht mehr wesentlich. Die wesentlichen zusätzlichen Zuweisungen vom Land werden für die Konkretisierung des integrierten Innenstadtkonzeptes (rd. +1,2 Mio. €), der Hilfe zur Erziehung (rd. +1 Mio. €), der Neuordnung der Flüchtlingsfinanzierung (rd. +1,6 Mio. €) geplant.

Hier stehen jeweils Aufwendungen dagegen. Aufgrund einer veränderten Veranschlagung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen im Kita- und Schulbereich wird erstmals die bisher investiv veranschlagte Schul- und Bildungspauschale anteilig in der Ergebnisplanung (rd. +1 Mio. €) geplant. Eine größere Veränderung der Planansätze in 2023 ergibt sich nicht. Die Mehrerträge von rd. 1 Mio. € bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben sich im Wesentlichen aus der Dynamisierung des seit dem 01.08.2020 novellierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Auch hier stehen Mehraufwendungen dagegen.

Die für 2022 um rd. 6,2 Mio. € höher geplanten Erträge der Zeile *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* resultieren überwiegend aus der Anpassung der Rettungsdienstgebühren aufgrund des neu gefassten Rettungsdienstbedarfsplanes (rd.+2,4 Mio. €). Damit einher gehen höhere Aufwendungen. Rd. 3,4 Mio. € höhere Benutzungsgebühren können im Dezernat VI (u. a. Parkgebühren, Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren) geplant werden.

Bei den *Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen* steigen die Erträge im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Leistungen bei der Grundsicherung im Bereich des SGB XII.

Der in 2022 um rd. 2,9 Mio. € geringer zu planende Ertrag in der Zeile *sonstige ordentliche Erträge* liegt im Wesentlichen an coronabedingten Ertragsausfällen. Neben Einbußen bei Buß- und Verwarnungsgeldern von rd. -0,23 Mio. € in 2022 und 2023 werden Nachforderungszinsen um -2,0 Mio. € in 2022 und 2023 als Ertragsausfall isoliert. Darüber hinaus werden in 2022 rd. 0,25 Mio. € weniger Konzessionsabgaben geplant, wovon 0,15 Mio. € als Ertragsausfall coronaisoliert werden. In 2023 steigen die Planansätze wieder leicht um 0,59 Mio. € an. Unter anderem werden 0,39 Mio. € mehr Verkaufserlöse für die Veräußerung von Grundstücken eingeplant.

Die sonstigen Veränderungen der ordentlichen Erträge bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Außerordentlicher Ertrag

Der außerordentliche Ertrag ergibt sich aus den prognostizierten Haushaltsverschlechterungen durch die COVID-19-Pandemie. Die Nebenrechnung für den kompletten Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 mit weiteren Erläuterungen ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Veränderungen der Planjahre 2022 und 2023 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19-Isolierung	
	Plan 2022	Plan 2023
* Steuern + ähnliche Abgaben	-43.762.000	-39.353.000
* Zuwendungen + allgemeine Umlagen	20.450.140	7.098
* Sonstige Transfererträge		
* Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-33.000	-33.000
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.500	-15.000
* Kostenerstattungen + Kostenumlagen	6.175.153	6.175.153
* Sonstige ordentliche Erträge	-2.389.800	-2.239.800
* Aktivierte Eigenleistungen		
** Ordentliche Erträge	-19.578.007	-35.458.549
* Personalaufwendungen	-235.900	-240.620
* Versorgungsaufwendungen		
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-1.848.700	-1.627.900
* Bilanzielle Abschreibungen	-353.289	-353.289
* Transferaufwendungen	-6.880.180	-8.651.180
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.000	-20.900
** Ordentliche Aufwendungen	-9.343.069	-10.893.889
*** Ordentliches Ergebnis	-28.921.076	-46.352.438
** Finanzergebnis	-745.500	-1.208.400
**** Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.666.576	-47.560.838
** AO Ergebnis	29.666.576	47.560.838
***** Jahresergebnis	0	0

Der größte Anteil der Belastung aus der COVID-19-Pandemie entfällt auf die prognostizierten Mindererträge in Höhe von rd. 43,8 Mio. € in 2022 und rd. 39,4 Mio. € in der Zeile *Steuern und ähnliche Abgaben*. Hier ist besonders der Einbruch bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausschlaggebend.

Die erhöhten Planungen der Schlüsselzuweisungen in der Zeile *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* von rd. 20,4 Mio. € in 2022 vermindern den COVID-19-Schaden entsprechend. Es handelt sich hier lediglich um einen Einmaleffekt, weshalb in 2023 hier keine weitere Isolierung vorgenommen wird.

Das Amt für Gesundheit und Hygiene erwartet in 2022 geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. -33 T€, die in der Zeile *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* geplant werden.

Dagegen werden in der Zeile *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* Mehrerträge von rd. 6,2 Mio. € aus der erhöhten Übernahme der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II sowie Erstattungen beim ALG II isoliert. Hierbei handelt es sich nur um die Bedarfsgemeinschaften bzw. Hilfeempfänger, die aufgrund des erleichterten Zugangs im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Leistungsbezug kamen. Diesen Erstattungsleistungen stehen jedoch (höhere) Transferaufwendungen gegenüber.

In der Zeile *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* wurden aufgrund der Pandemie die Kosten für die Bereitstellung von externen Hilfsgruppen sowie zusätzliche Laborkosten für COVID-19 Reihentestungen (rd. 400 T€ in 2022; rd. 200 T€ in 2023), Wartung und Support von eingesetzten Tablets in den Schulen (rd. 350 T€ in 2022 und 2023), Desinfektionsmittel und Schutzkleidung (rd. 200 T€ in 2022 und 2023) isoliert. Darüber hinaus werden in dieser Zeile Wartungskosten (rd. 845 T€ in 2022 und 2023) und zusätzliche Stromkosten (rd. 40 T€ in 2022 und 2023) für die Lüfter an Schulen isoliert, die im Zuge der Pandemie beschafft wurden.

Die isolierten Mehraufwendungen für *bilanzielle Abschreibungen* entfallen auf Beschaffungen, die zur Bewältigung der Pandemie notwendig waren und weiter sind.

In der Zeile *Transferaufwendungen* sind (analog zur Zeile Kostenerstattungen) die erhöhten Leistungen für zusätzliche Hilfeempfänger aufgrund des erleichterten Zugangs zum SGB II geplant worden (rd. 7,1 Mio. € in 2022 und 2023). Gemindert wird dieser Betrag durch eine geringer ausfallende Gewerbesteuerumlage (rd. 1,9 Mio. € in 2022, rd. 1,7 Mio. € in 2023), da die Gewerbesteuererträge niedriger zu planen waren. Des Weiteren sind bei den Umlagezahlungen an den LVR rd. 1,5 Mio. € in 2022 (Umlagesatz 15,2 %) aufgrund der erhöhten Umlagegrundlage durch den coronabedingten Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen in 2022 zu isolieren. Weitere rd. 3,1 Mio. € in 2023 werden isoliert, aufgrund der geplanten Erhöhungen des Umlagesatzes auf 16,65 % in 2023, der auf die Coronapandemie zurückzuführen ist. (Stand: Beschluss des Haushaltes des LVR 2022/2023 in der Landschaftsverbandsversammlung am 17.12.2021).

Bei den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* werden erhöhte Kosten im Bereich der Online-Kommunikation, höhere Telefonkosten, höhere Kosten für die Rufumleitungen bei Home-Office, erhöhte Kosten für eine externe Bewirtung, die alle im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie stehen, dargestellt.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie erhöht sich das Kassenkreditvolumen. Die *Zinsen* für den erhöhten Betrag sind als Coronaschaden zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	266.568.392	273.881.400	286.140.300	298.286.800	312.695.300	324.468.800	337.699.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.911.906	220.898.402	234.188.453	201.957.382	198.890.500	193.948.703	190.896.368
Sonstige Transfererträge	14.408.736	11.432.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.637.990	100.750.338	106.970.302	107.329.726	107.637.234	107.569.939	107.633.020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.600.448	9.222.890	9.374.020	9.000.160	8.944.540	8.925.910	8.958.540
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	166.294.440	176.555.150	183.928.730	183.808.730	183.968.730	183.983.730	183.808.730
Sonstige ordentliche Erträge	31.875.850	27.001.140	24.133.127	24.725.481	25.372.661	25.089.261	25.594.411
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.212.693	3.729.580	3.871.200	3.722.500	4.163.700	4.058.400	4.089.000
Ordentliche Erträge	833.510.455	823.470.990	859.878.222	840.102.869	852.944.756	859.316.834	869.951.459
Finanzerträge	4.673.733	3.650.017	3.792.745	4.335.597	3.696.697	3.694.947	3.736.561
Außerordentliche Erträge	29.067.346	44.648.787	29.666.576	47.560.838	42.130.564	40.381.865	39.276.621
Summe	867.251.534	871.769.794	893.337.543	891.999.304	898.772.017	903.393.646	912.964.641
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	60.338.648	--	0	0	0	0	0

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

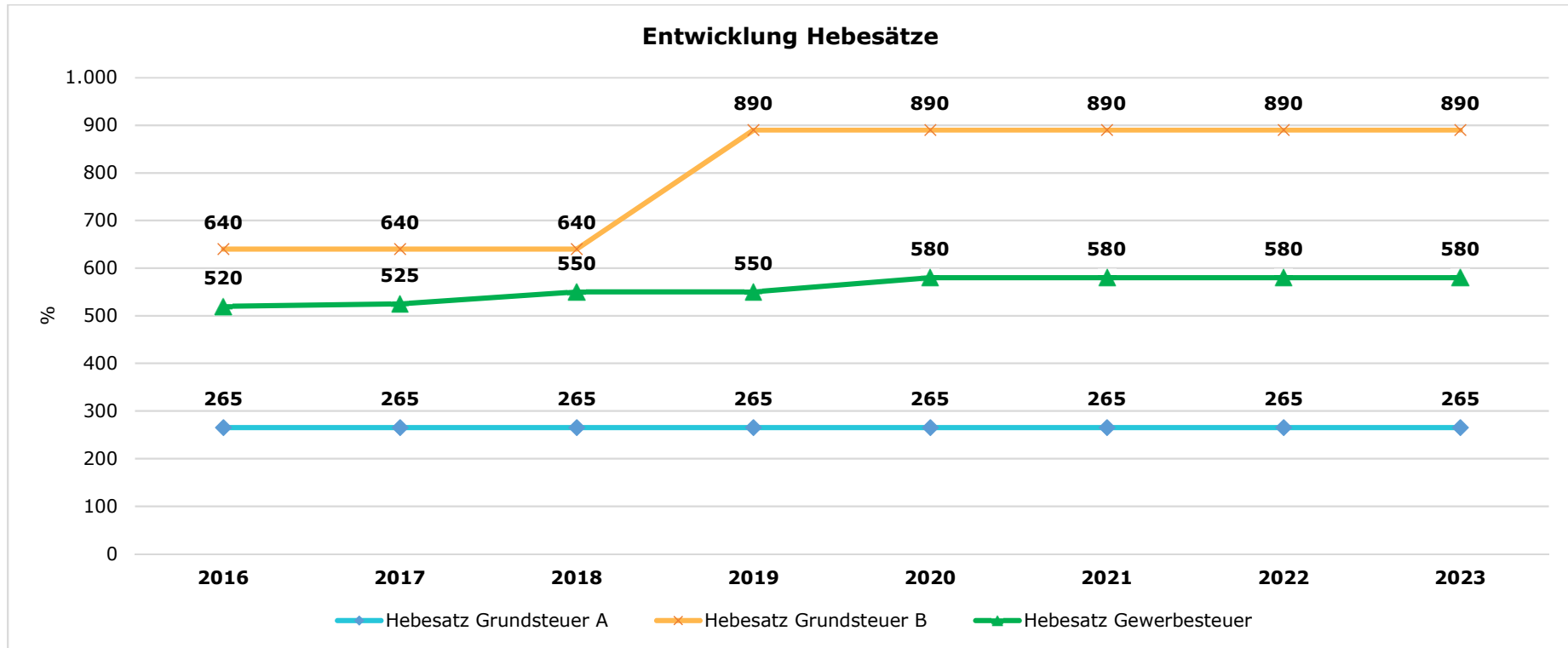
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	64.036	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
Grundsteuer B	59.659.615	58.700.000	59.500.000	60.000.000	60.500.000	61.000.000	61.500.000
Gewerbesteuer	71.842.154	81.510.000	93.600.000	101.560.000	108.770.000	113.660.000	120.570.000
Anteil Einkommensteuer	88.445.119	88.214.000	89.300.000	92.210.000	98.340.000	104.130.000	109.360.000
Anteil Umsatzsteuer	21.755.424	20.459.000	18.270.000	18.727.000	19.064.000	19.388.000	19.698.000
Vergnügungssteuer	3.605.502	4.500.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Hundesteuer	1.508.030	1.510.000	1.570.000	1.590.000	1.610.000	1.630.000	1.650.000
Zweitwohnungssteuer	152.393	145.000	150.000	150.000	155.000	155.000	160.000
Kompensationszahlung Steuer- vereinfachungsgesetz	185.417	180.900	180.800	180.300	179.800	179.300	178.800
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	8.801.888	8.440.000	9.097.000	9.397.000	9.604.000	9.854.000	10.110.000
Landesersparnis bei den Wohn- geldausgaben	10.548.814	10.150.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	266.568.392	273.881.400	286.140.300	298.286.800	312.695.300	324.468.800	337.699.300

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar. Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind vor allem im Bereich der Gewerbesteuer erhebliche Einbrüche zu verzeichnen.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

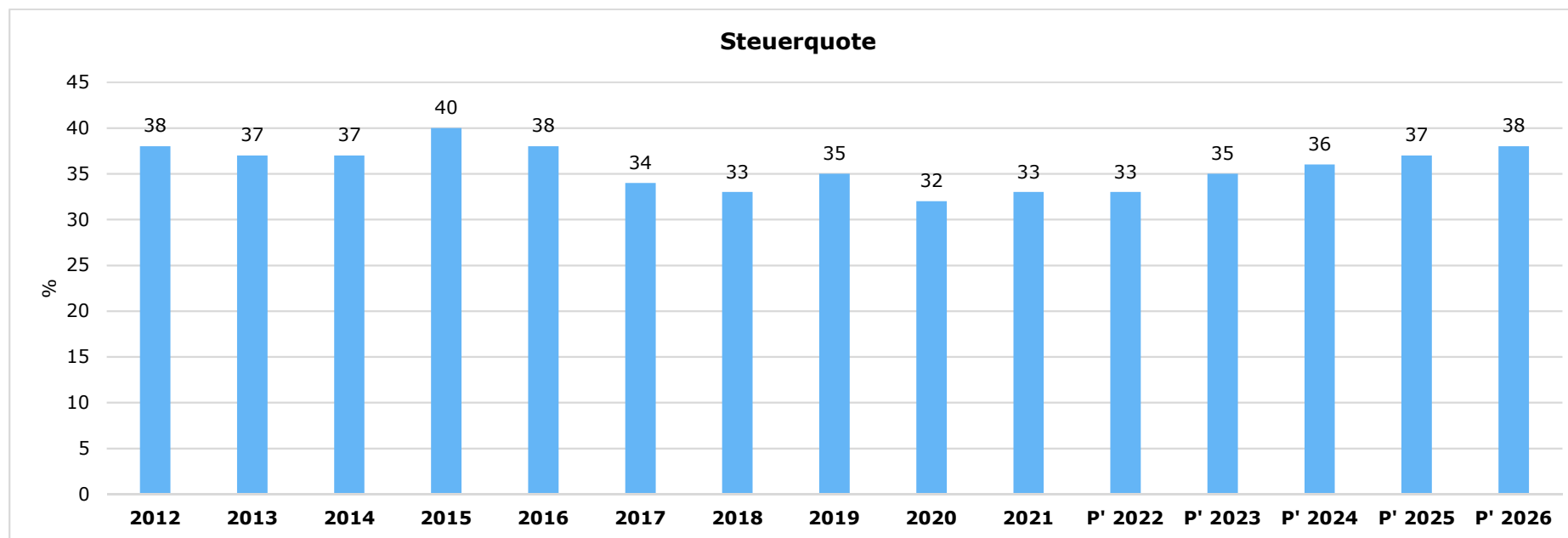


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d. h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



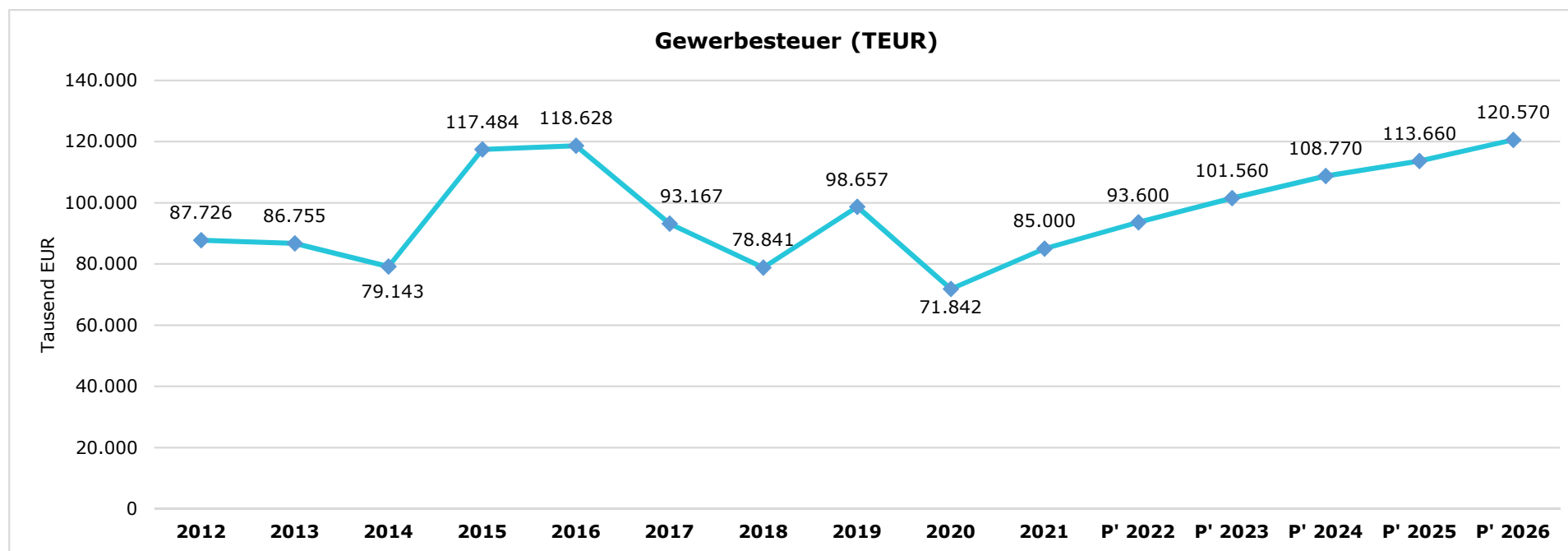
Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rd. 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 35 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 62 % der Vorauszahlungen). Die Konzentration des Vorauszahlungsvolumens auf wenige Steuerzahler hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 23 % des Vorauszahlungssolls. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen. Gerade im Jahr 2018 hat diese Konstellation durch den Einbruch der Gewerbesteuer bei einem großen Steuerzahler zu negativen Konsequenzen für den Haushalt geführt.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre 2015 und 2016 war zwar ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, dieser beinhaltete allerdings auch Einmaleffekte. Im Jahr 2017 blieb das Ergebnis bereits entgegen dem Landestrend deutlich hinter dem Planansatz zurück. Dieser Negativtrend fand seinen Höhepunkt im Jahr 2018, in dem ein massiver Einbruch von über 40 Mio. € zu beklagen war, der zum Teil auch für die künftigen Jahre fortwirkt. Insoweit mussten die Planzahlen der Folgejahre deutlich nach unten korrigiert werden. Dieser Negativtrend setzte sich -wenn auch in deutlich abgeschwächter Form- in 2019 fort. Da für die Berechnung der Gewerbesteuererstattung aus der COVID-19-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz) der Zeitraum 2017 bis 2019 zugrunde gelegt wurde, traf der Einbruch die Stadt in 2020 doppelt. Im Jahr 2020 sorgte die COVID-19-Pandemie für einen starken Einbruch in der Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuer Vorauszahlungen sanken erheblich, bedingt durch die erwarteten schlechten Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden im laufenden Geschäftsjahr. Die Nachveranlagungen für Vorjahre entwickelten sich leicht unterdurchschnittlich. Für 2021 ist eine Konsolidierung der Gewerbesteuer auf niedrigem Niveau erkennbar. Die Vorauszahlungen sinken nicht weiter ab und bilden ein stabiles Plateau. Einen positiven Trend zeigen die Veranlagungen für Vorjahre, so dass mit einem Ergebnis von 85 Mio. € gerechnet wird.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2022/2023 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen, des Orientierungsdatenerlasses, der Steuerschätzung aus Mai 2021 sowie der mit dem HSP 2017 bereits beschlossenen Hebesatzerhöhung von 550 % auf 580 % ab 2020.

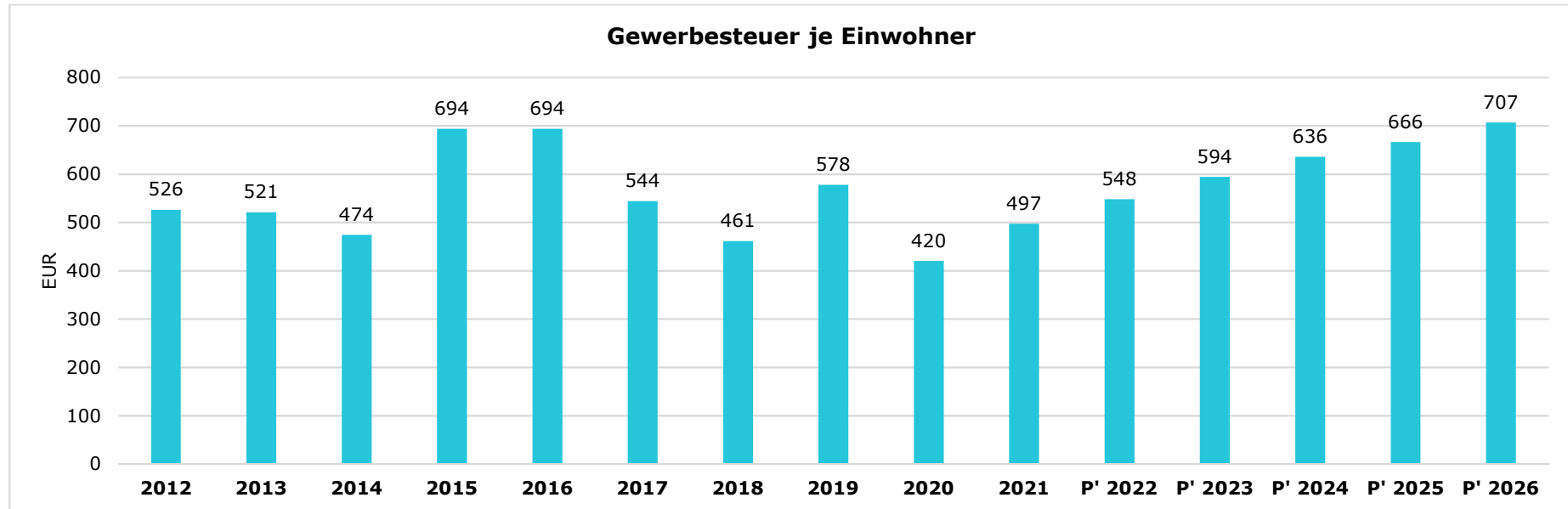
Für 2022 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von rd. 93,6 Mio. € und für 2023 von rd. 101,6 Mio. €.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie ausgewiesen.

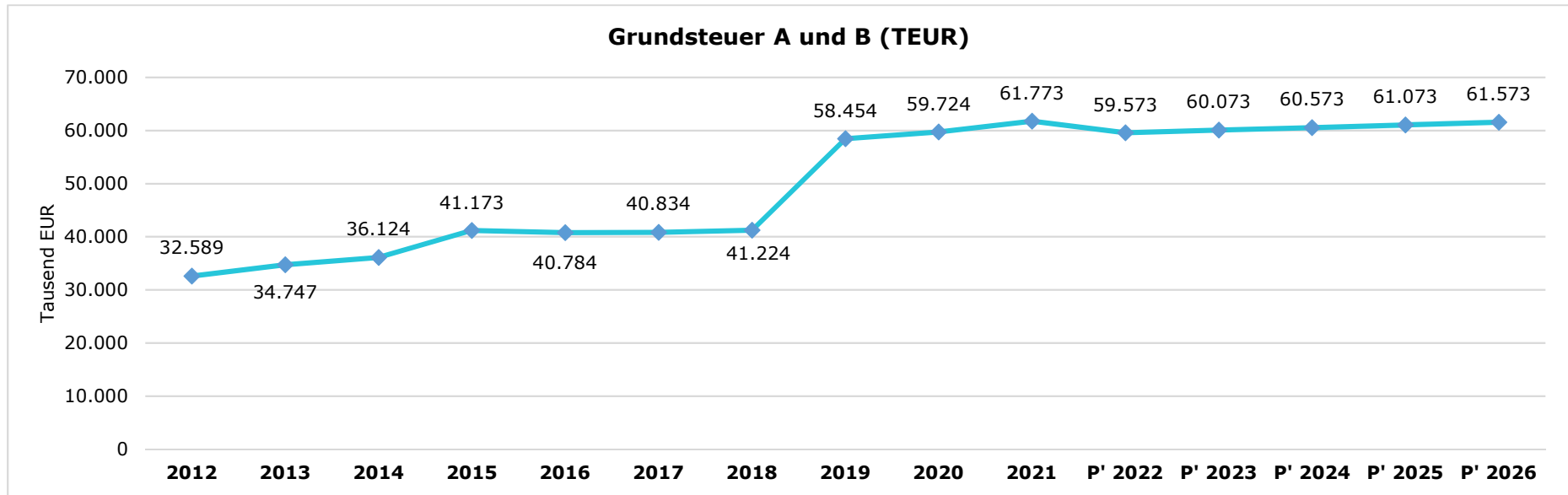
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen. In den Jahren 2019 und 2020 sorgten die Erstveranlagungen von Neubauprojekten rückwirkend für mehrere Jahre zu positiven Entwicklungen der Grundsteuer in den jeweiligen Haushaltsjahren sowie Anhebung der Haushaltsplanung für die Folgejahre. Ein in Vorbereitung auf die Grundsteuerreform ab 2025 durchgeführter Datenabgleich zwischen Stadt und Finanzamt hatte ebenfalls einen positiven Effekt in der Haushaltsplanung zur Folge.

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

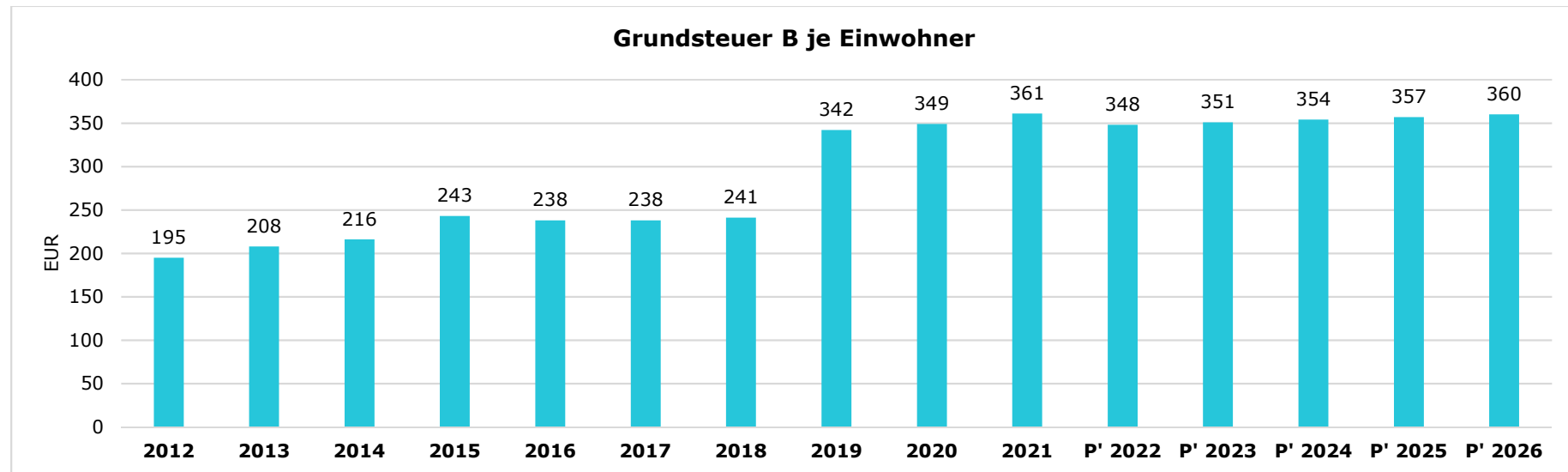


Der deutliche Anstieg von 2018 auf 2019 begründet sich in der Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 890 %. In 2020 wurden lang erwartete Neubewertungen insbesondere von zahlreichen Neubauprojekten im Stadtgebiet durch das Finanzamt erstellt und durch den Fachbereich Finanzen verarbeitet. Aufgrund der teilweise einige Jahre zurückgehenden Neubewertungen ist der überwiegende Teil der Mehreinnahmen als Einmaleffekt zu bewerten.

Bei der Planung der Erträge für die Grundsteuer B ab 2022 ff. wurde eine Mülheim-spezifische Steigerungsrate in Höhe von 500 T€ p. a. berücksichtigt.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gemeinschaftssteuern

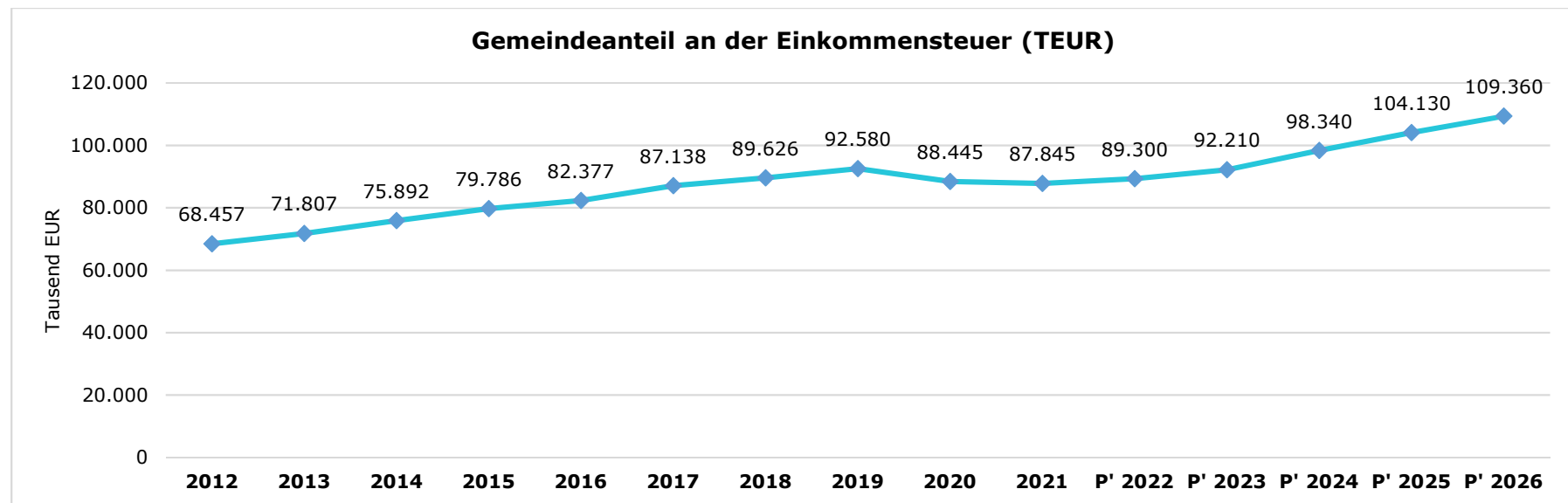
Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

Die Gemeinden sind am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre neu festgesetzt werden. Die neueste Festsetzung erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 und ist bei der Haushaltsplanveranschlagung berücksichtigt. Für die Berechnung der Schlüsselzahlen wird das Einkommensteueraufkommen der Wohnsitzgemeinden der Steuerpflichtigen zu Grunde gelegt. Um einen Ausgleich zwischen einkommensteuerstarken und

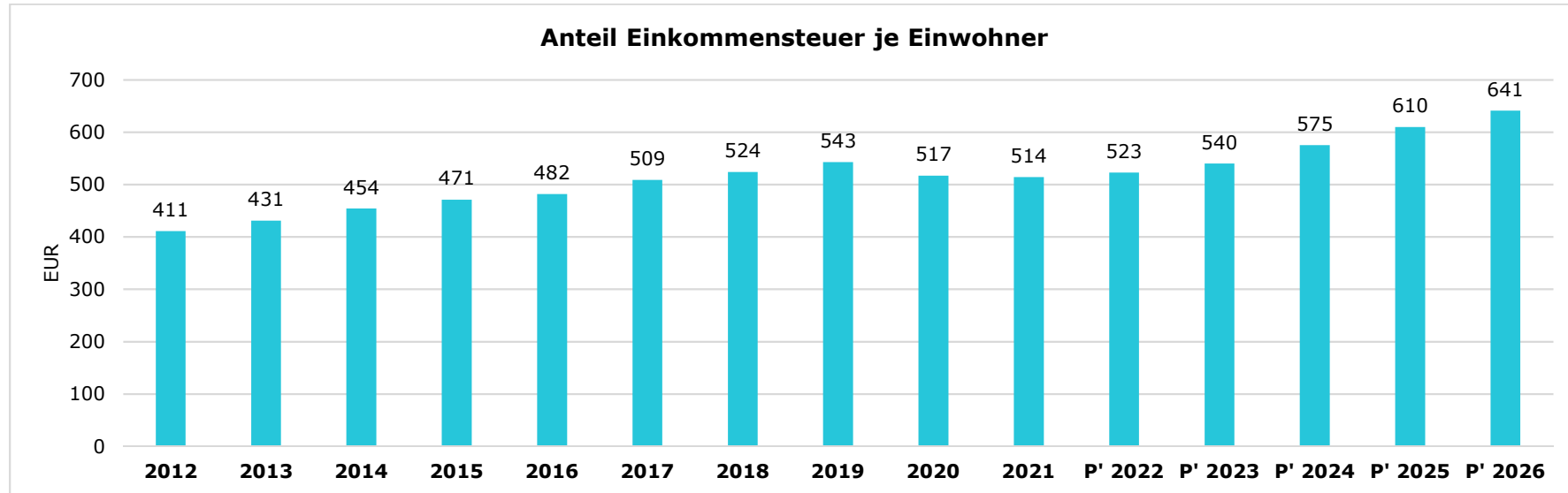
einkommensteuerschwachen Gemeinden zu erreichen, wird allerdings nicht die gesamte Steuer berücksichtigt, sondern nur die Steuerleistung bis zu einem bestimmten Sockelbetrag (Höchstbetrag) des zu versteuernden Einkommens.

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bis Ende 2019 fort und wurde durch die COVID-19-Pandemie gestoppt. Für 2020 wurde ein Ertrag in Höhe von rd. 88,45 Mio. € vereinnahmt und damit rd. 4,1 Mio. € weniger als im Jahr zuvor.

Die vorsichtige Ansatzbildung für die Jahre 2022 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der Maisteuerschätzung, Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2021 sowie Mülheim-spezifischer Entwicklungen.



Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

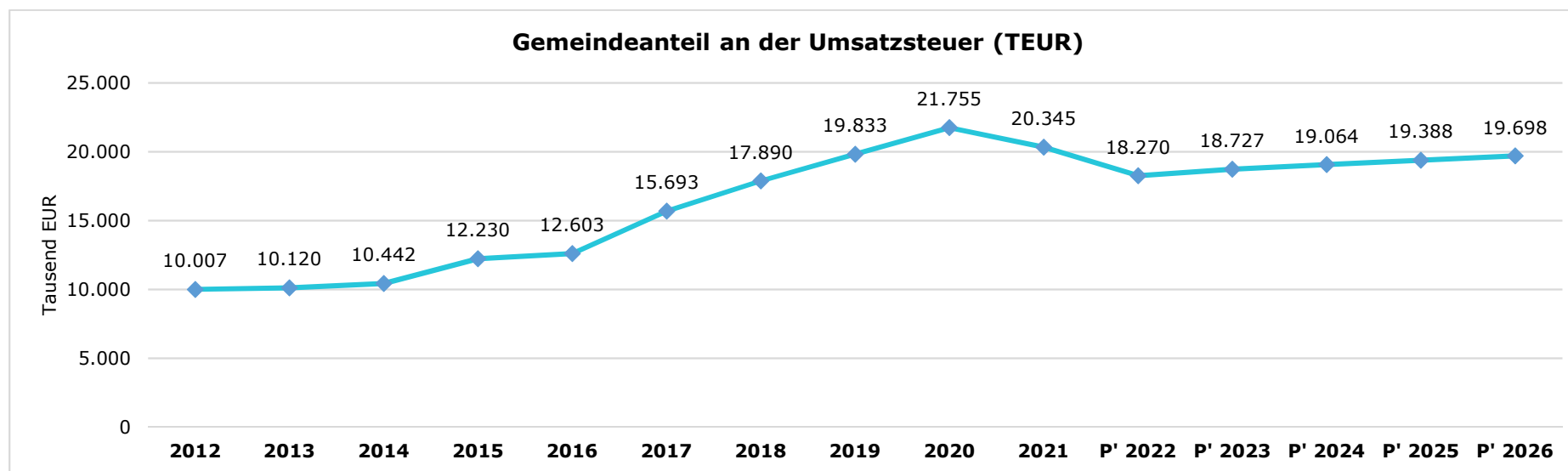


Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt nach Schlüsselzahlen, die alle drei Jahre neu festgesetzt werden. Die neueste Festsetzung erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 und ist bei der Haushaltsplanveranschlagung berücksichtigt. Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzahl sind gewichtete Faktoren auf Basis des Gewerbesteueraufkommens, der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte.

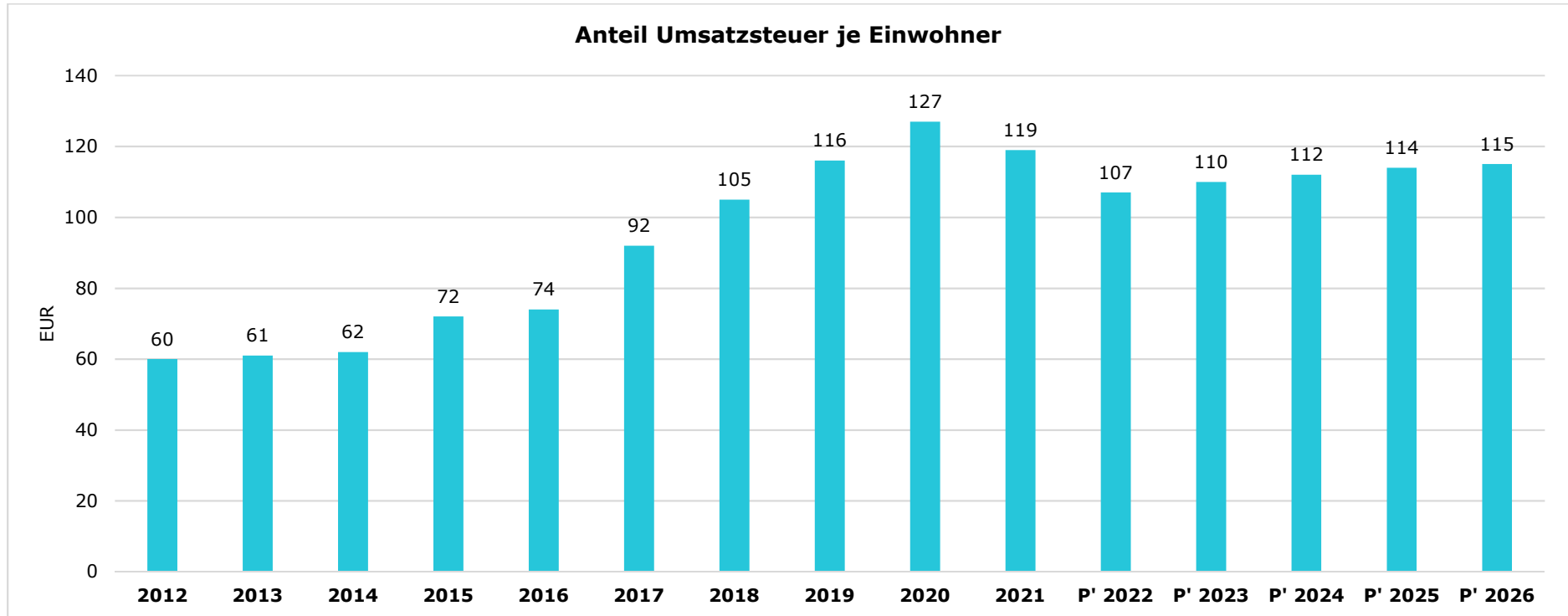
Der Haushaltsansatz 2022 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf insgesamt 18,27 Mio. €. Für die Kalkulation des Ansatzes wurde unter Berücksichtigung der für das Jahr 2021 geänderten Schlüsselzahl das Ergebnis des Jahres 2020 mit den Steigerungsraten der Steuerschätzung vom Mai 2021 sowie des Orientierungsdatenerlasses vom 17.08.2021 für die Jahre 2022ff fortgeschrieben. Dabei berücksichtigt die Steuerschätzung auch die Entwicklung des Anteils an den „Entlastungsmilliarden“ des Bundes sowie zusätzliche coronabedingte Auskehrungen. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes

voraussichtlich erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. €; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. €; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. €). Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Zuwendungsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.911.906	220.898.402	234.188.453	201.957.382	198.890.500	193.948.703	190.896.368
davon Schlüsselzuweisungen	119.985.888	120.818.000	139.165.051	114.430.000	112.020.000	110.250.000	109.260.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	56.782.287	20.000.000	10.000.000	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	56.643.107	66.018.898	70.189.703	71.915.148	71.180.767	68.433.185	65.960.968
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.094.916	14.061.396	14.833.591	15.612.126	15.689.625	15.265.410	15.675.292
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	405.709	108	108	108	108	108	108

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

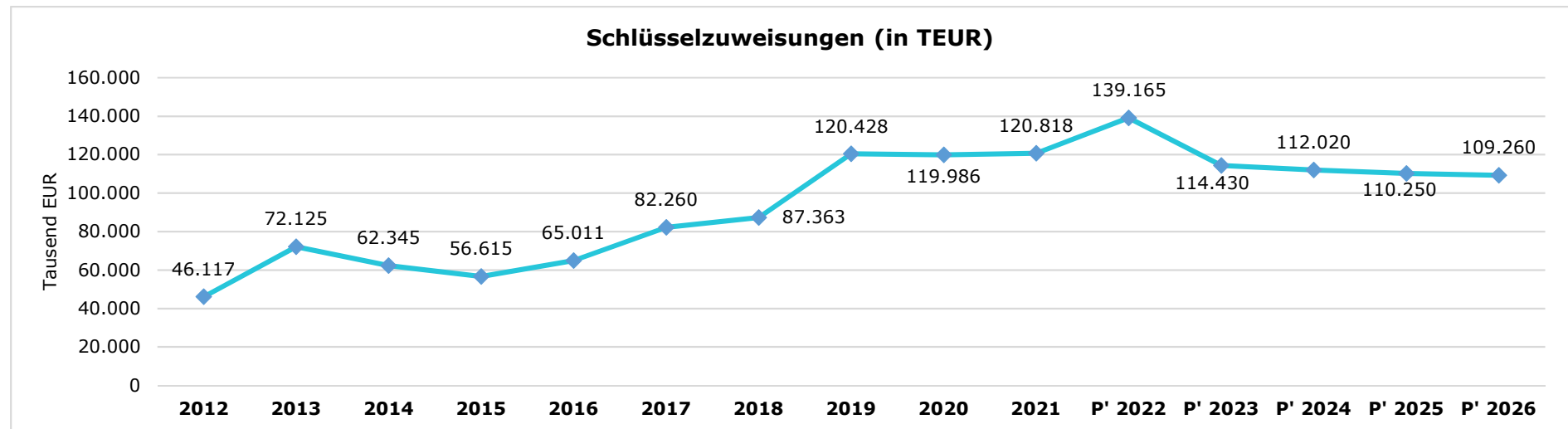
Im Gegensatz zum Vorjahr wird das GFG 2022 entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten wieder fortentwickelt und angepasst. Dies betrifft zum einen die gebotene Grunddatenaktualisierung. Zum anderen werden die Ergebnisse der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung (Gutachten des Walter-Eucken-Instituts) der Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Des Weiteren haben die Gutachter einen statistisch und ökonomisch signifikanten Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden festgestellt. Dies kann grundsätzlich unterschiedliche Nivellierungshebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigen, die im GFG 2022 erstmalig berücksichtigt werden.

Für die Haushaltsplanung 2022/2023 ff. wurden die Eckdaten des GFG 2022 sowie die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 zu Grund gelegt. Demnach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 14,042 Mrd. €, die jedoch wie im Vorjahr

eine Aufstockung aus Landesmitteln in Form einer Kreditierung in Höhe von rd. 930 Mio. € enthält. Im Vergleich zum GFG 2021 resultiert eine Steigerung in Höhe von 3,46 % (rd. 469,6 Mio. €).

Mit der Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich auf rd. 139,17 Mio. € (+ rd. 18,35 Mio. €), wovon jedoch rd. 20,4 Mio. € auf die wiederholte Aufstockung der Schlüsselmasse durch das Land NRW (Kreditierung) und den einmaligen Effekt, der nicht erstatten Gewerbesteuer im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes, zurückzuführen ist und somit isoliert werden.

Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Mülheimer Steuerkraftentwicklung, der Maisteuerschätzung 2021 und der Arbeitskreisrechnung ermittelt. Die berechneten Ergebnisse wurden eher konservativ zurückhaltend in der Planung berücksichtigt.

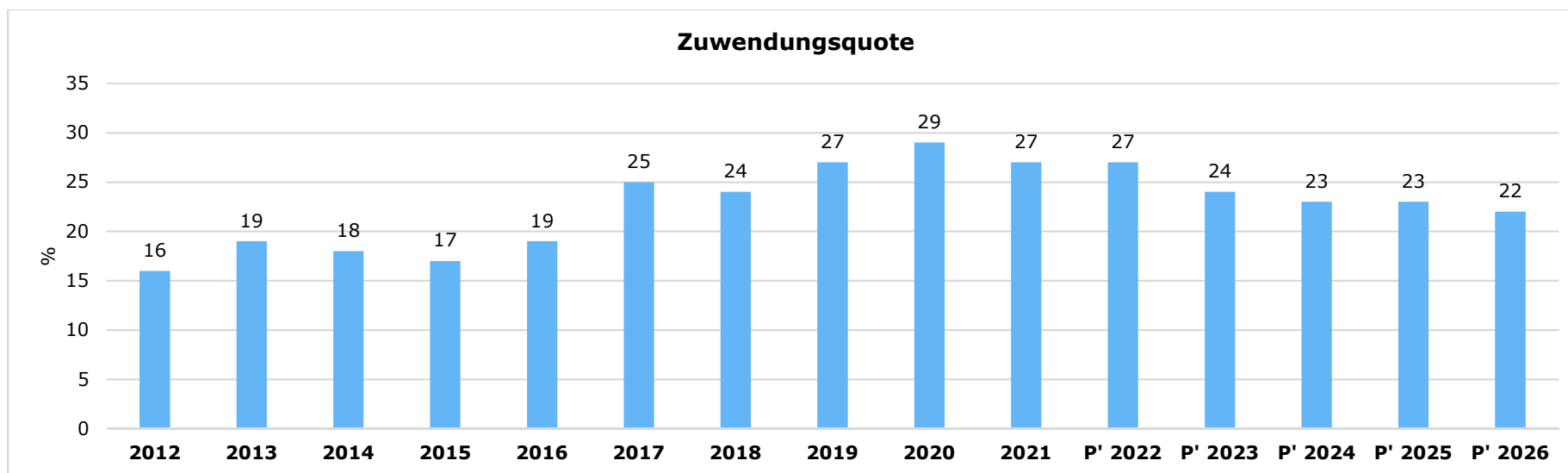


Die Absenkung bei den **Bedarfszuweisungen** ab 2022 resultiert aus der degressiven Abschmelzung der Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Diese sinken im Jahr 2022 auf rd. 10 Mio. € und fallen ab dem Jahr 2023 in voller Höhe weg.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** werden u. a. Leistungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes Rheinland für den Schulbereich (OGS, Silentien. Schule von 8-1), Förderungen nach dem Weiterbildungsgesetz, die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Zuweisungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes, Beteiligungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Stadtentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. das integrierte Innenstadtkonzept und den Breitbandausbau veranschlagt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) an den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Transfererträge	14.408.736	11.432.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090	11.272.090
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.637.990	100.750.338	106.970.302	107.329.726	107.637.234	107.569.939	107.633.020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.600.448	9.222.890	9.374.020	9.000.160	8.944.540	8.925.910	8.958.540
Kostenerstattungen und -umlagen	166.294.440	176.555.150	183.928.730	183.808.730	183.968.730	183.983.730	183.808.730

Sonstige Ertragsarten	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige ordentliche Erträge	31.875.850	27.001.140	24.133.127	24.725.481	25.372.661	25.089.261	25.594.411
Aktivierte Eigenleistungen	4.212.693	3.729.580	3.871.200	3.722.500	4.163.700	4.058.400	4.089.000
Finanzerträge	4.673.733	3.650.017	3.792.745	4.335.597	3.696.697	3.694.947	3.736.561
Außerordentliche Erträge	29.067.346	44.648.787	29.666.576	47.560.838	42.130.564	40.381.865	39.276.621

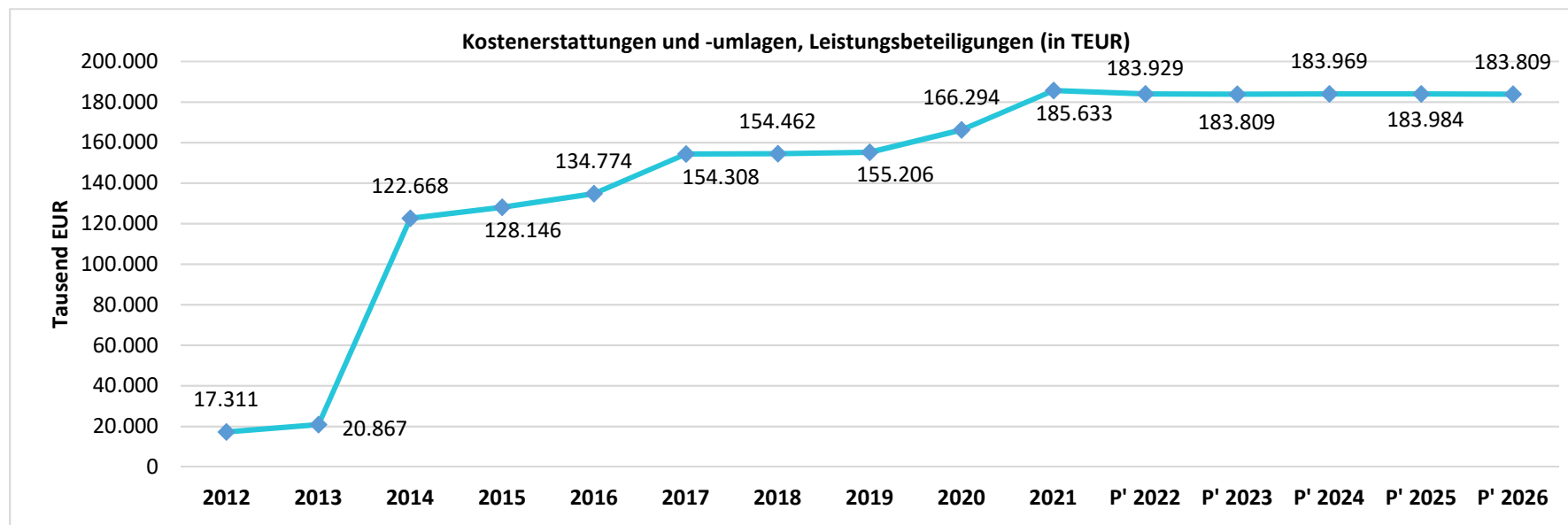
Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rd. 11,27 Mio. € für 2022 und 2023 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. 106,97 Mio. € in 2022 angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei rd. 95,8 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rd. 6,91 Mio. € aus. Die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben liegen bei rd. 0,1 Mio. €. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 4,16 Mio. € hinzu. In 2023 liegt der Planwert insgesamt bei rd. 107,33 Mio. €. Hier machen die Benutzungsgebühren rd. 96,28 Mio. €, die Verwaltungsgebühren rd. 6,91 € und die Erträge aus zweckgebundenen Abgaben einen Planansatz von rd. 0,1 Mio. € aus. Die Planung der Auflösung von Sonderposten liegt insgesamt bei rd. 4,04 Mio. €.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden im Wesentlichen Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2022 auf rd. 9,37 Mio. € und in 2023 auf rd. 9 Mio. €.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von rd. 183,93 Mio. € in 2022 und rd. 183,81 Mio. € in 2023 (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 78,59 Mio. € in 2022 und 2023), den Kosten der Unterkunft (rd. 41,20 Mio. € in 2022 und 2023), an der Grundsicherung (rd. 24,50 Mio. € in 2022 und 2023) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 17,73 Mio. € in 2022 und 2023. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von rd. 16,25 Mio. € geplant. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2012-2020, letzte Prognose für 2021 und Plandaten 2022-2026). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber. Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“, geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „**Sonstige ordentliche Erträge**“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 24,13 Mio. € in 2022 und 24,73 Mio. € in 2023 setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,45 Mio. € in 2022; rd. 9,60 Mio. € in 2023), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1,04 Mio. € in 2022; rd. 1,42 Mio. € in 2023), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,01 Mio. € in 2022 und 2023), Säumniszuschlägen (rd. 1,11 Mio. € in 2022 und 2023) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (rd. 0,80 Mio. € in 2022 und 2023) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (1,0 Mio. € in 2022 und 2023) sowie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 3,79 Mio. € in 2022; rd. 3,87 Mio. € in 2023) geplant.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich in der mittelfristigen Planung wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19-Isolierung				
	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
* Steuern + ähnliche Abgaben	-43.762.000	-39.353.000	-34.615.000	-32.843.000	-29.962.000
* Zuwendungen + allgemeine Umlagen	20.450.140	7.098	6.837	669	669
* Sonstige Transfererträge					
* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.000	-33.000			
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.500	-15.000			
* Kostenerstattungen + Kostenumlagen	6.175.153	6.175.153	6.175.153	6.175.153	6.175.153
* Sonstige ordentliche Erträge	-2.389.800	-2.239.800	-1.239.800	-739.800	-239.800
* Aktivierte Eigenleistungen					
** Ordentliche Erträge	-19.578.007	-35.458.549	-29.672.810	-27.406.978	-24.025.978
* Personalaufwendungen	-235.900	-240.620			
* Versorgungsaufwendungen					
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-1.848.700	-1.627.900	-1.417.200	-1.245.200	-1.245.200
* Bilanzielle Abschreibungen	-353.289	-353.289	-347.774	-334.508	-329.064
* Transferaufwendungen	-6.880.180	-8.651.180	-8.921.180	-9.061.180	-10.921.180
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.000	-20.900	-16.000	-16.000	
** Ordentliche Aufwendungen	-9.343.069	-10.893.889	-10.702.154	-10.656.888	-12.495.444
*** Ordentliches Ergebnis	-28.921.076	-46.352.438	-40.374.964	-38.063.865	-36.521.421
** Finanzergebnis	-745.500	-1.208.400	-1.755.600	-2.318.000	-2.755.200
**** Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.666.576	-47.560.838	-42.130.564	-40.381.865	-39.276.621
** AO Ergebnis	29.666.576	47.560.838	42.130.564	40.381.865	39.276.621
***** Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Detaillierte Erläuterungen wurden bereits vorstehend unter Punkt 3.2 aufgeführt und ergeben sich des Weiteren aus der beigefügten Nebenrechnung zu diesem Vorbericht. Aus diesem Grund wird zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle auf nähere Angaben verzichtet.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 belaufen sich auf 881.358.991 € und im Planjahr 2023 auf 884.593.089 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2022	Anteil [%]	Plan 2023	Anteil [%]
Personalaufwendungen	193.402.315	21,94	193.301.276	21,85
Versorgungsaufwendungen	20.900.000	2,37	21.600.000	2,44
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.456.920	12,76	111.807.430	12,64
Transferaufwendungen	425.172.878	48,24	427.319.244	48,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.380.525	6,40	56.198.341	6,35
Bilanzielle Abschreibungen	42.845.023	4,86	42.571.409	4,81
Ordentliche Aufwendungen	851.157.661	96,57	852.797.700	96,41
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.201.330	3,43	31.795.389	3,59
Summe Aufwand	881.358.991	100,00	884.593.089	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 864.446.773 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 16.912.218,68 € auf 881.358.991 €. Im zweiten Planjahr 2023 verändern sich die Gesamtaufwendungen um 3.234.097,88 € auf 884.593.089 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
Personalaufwendungen	188.785.003	193.402.315	4.617.312	193.301.276	-101.039
Versorgungsaufwendungen	18.170.000	20.900.000	2.730.000	21.600.000	700.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.338.021	112.456.920	4.118.899	111.807.430	-649.490
Transferaufwendungen	416.861.267	425.172.878	8.311.611	427.319.244	2.146.366
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.201.817	56.380.525	178.708	56.198.341	-182.184
Bilanzielle Abschreibungen	42.883.024	42.845.023	-38.001	42.571.409	-273.614
Ordentliche Aufwendungen	831.239.132	851.157.661	19.918.530	852.797.700	1.640.039
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	831.239.132	851.157.661	19.918.530	852.797.700	1.640.039
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.207.641	30.201.330	-3.006.311	31.795.389	1.594.059
Summe Aufwand	864.446.773	881.358.991	16.912.219	884.593.089	3.234.098

Bei den *Personal- und Versorgungsaufwendungen* musste der Planansatz gegenüber 2021 im Saldo um rd. 4,62 Mio. € erhöht werden. Dies liegt vor allem an den aktuellen Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus führen Stellenneueinrichtungen zu Ausweitungen im Personalaufwandsbudget, die aber im Wesentlichen refinanziert werden. Die Planung 2023 liegt mit einem Rückgang von rd. 0,1 Mio. € zur Planung 2022 annähernd auf Vorjahresniveau. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen in Kapitel 3.3.1.

In der Zeile *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ist der Planansatz 2022 zum Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € höher zu planen. Hier von entfallen rd. 2,28 Mio. € Aufwandssteigerungen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Anlage- und Infrastrukturvermögen; die erhöht zu planenden Aufwendungen für Stromlieferungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € sind hier enthalten. Die Reduzierung des Planansatzes 2023 zum Planansatzes 2022 um rd. 0,65 Mio. € wird im Wesentlichen durch eine weitere Optimierung im Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen um rd. 0,41 Mio. € wieder aufgefangen.

Die *Transferaufwendungen* mussten in 2022 um insgesamt rd. 8,31 Mio. € höher als noch in 2021 geplant werden. Hiervon mussten rd. 0,5 Mio. € in 2022 für Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Rheinland mehr veranschlagt werden (siehe auch Nebenrechnung

zur COVID-19-Isolation). Weitere Erhöhungen bei den Transferaufwendungen sind im Kinder- und Jugendbereich (Novellierung des Kinderbildungsgesetzes) (rd. +2,23 Mio. € in 2022) und im Rahmen der Hilfen nach dem SGB XII (rd. +7,02 Mio. € in 2022) zu planen. In 2022 sind rd. 1,6 Mio. € weniger Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zu veranschlagen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge (s. Erläuterungen bei Zuwendungen und allg. Umlagen und Kostenerstattungen) gegenüber. Ein weiterer Anstieg der Transferaufwendungen in 2023 um rd. 2,15 Mio. € ist u. a. mit einem weiteren Anstieg der Umlage an den LVR um rd. 1,59 Mio. € sowie weiteren Erhöhungen im Kinder- und Jugendbereich um rd. 3,27 Mio. € zu begründen. Auch hier stehen entsprechende Erträge gegenüber. Im Stiftungsbereich werden in 2023 rd. 2,43 Mio. € mehr Zuschüsse an übrige Bereiche geplant, die jedoch durch das Stiftungsvermögen gedeckt sind. Die Aufwendungen für die Verlustübernahme des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt wird in 2023 zum Planansatz 2022 um rd. 5,17 Mio. € geringer geplant. Hier wird der Wirtschaftsplan entsprechend der Beschlüsse zum Haushalt 2021 umgesetzt.

Der Bereich der *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* wurde anhand der Rechnungsergebnisse, der HSP-Maßnahme 152 (pauschale Einsparung) sowie aktueller Entwicklungen überplant und liegt in der Veranschlagung 2022 um rd. 0,18 Mio. € über dem Ansatz für 2021, allerdings in 2023 mit rd. 0,18 Mio. € unter der Planung 2022. Hervorzuheben ist hier, dass bereits zum Haushalt 2021 die HSP-Maßnahme 152 vollständig eingeplant wurde und das HSP Ziel auch in 2022 (Einsparsumme 2 Mio. €) und 2023 (Einsparsumme 3 Mio. €) erreicht werden kann.

Die *bilanziellen Abschreibungen* entsprechen den aktuellen Investitionsplanungen und sinken in 2022 um rd. 0,04 Mio. € gegenüber 2021, sowie in 2023 um rd. 0,27 Mio. € gegenüber 2022.

Bei den *Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen* wird aufgrund der immer noch günstigen Zinslandschaft und aufgrund des vorzeitigen Ausstieges aus den Derivaten mit einer Verringerung des Ansatzes 2022 um rd. 3,0 Mio. € zum Vorjahr geplant. Allerdings steigen die Zinsaufwendungen in 2023 zum Vergleichsjahr 2022 um rd. 1,59 Mio. € wieder an. Hier schlagen die nach wie vor aktuellen Entwicklungen, die überwiegend mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet sind, durch.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	191.768.816	188.785.003	193.402.315	193.301.276	197.921.029	200.407.210	204.754.248
Versorgungsaufwendungen	20.658.552	18.170.000	20.900.000	21.600.000	22.500.000	23.300.000	24.200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.753.770	108.338.021	112.456.920	111.807.430	111.414.914	110.827.965	110.724.475
Transferaufwendungen	396.210.761	416.861.267	425.172.878	427.319.244	431.927.733	433.514.050	435.293.208
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.681.271	56.201.817	56.437.954	56.255.770	54.171.644	53.905.870	53.622.333
Bilanzielle Abschreibungen	40.565.327	42.883.024	42.845.023	42.571.409	42.386.412	42.135.479	42.057.907
Ordentliche Aufwendungen	826.638.496	831.239.132	851.157.661	852.797.700	860.264.303	864.033.145	870.594.742
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.091.063	33.207.641	30.201.330	31.795.389	33.516.108	35.846.207	37.045.016
Summe Aufwand	859.729.559	864.446.773	881.358.991	884.593.089	893.780.411	899.879.352	907.639.758
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	2.373.572	--	0	0	0	0	0

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

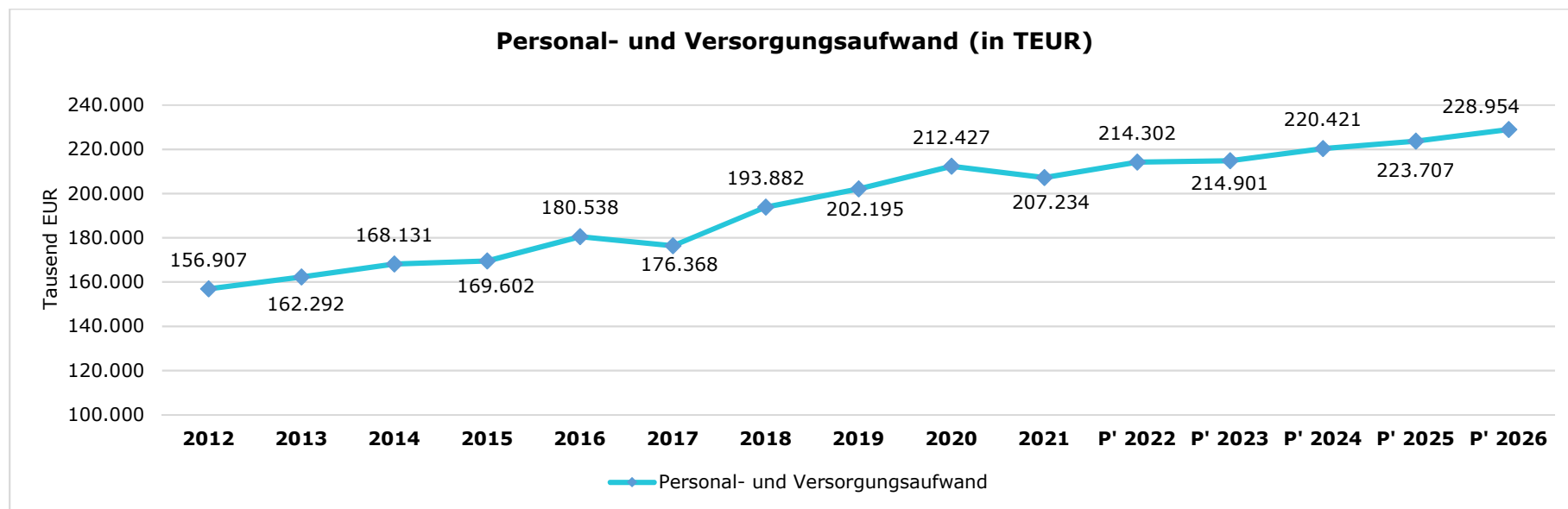
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen Beamte	34.485.737	34.240.000	34.572.278	35.319.220	36.078.620	36.797.390	37.536.660
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	107.066.265	105.368.703	107.667.277	106.791.746	108.734.119	110.796.050	112.948.458
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.077.927	8.510.100	8.759.790	8.981.980	9.148.850	9.317.490	9.504.340
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	20.111.217	20.906.200	21.752.000	22.313.600	22.719.490	23.139.940	23.591.670

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.011.989	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	20.015.682	17.540.000	18.430.970	17.674.730	19.019.950	18.136.340	18.953.120
Personalaufwendungen	191.768.816	188.785.003	193.402.315	193.301.276	197.921.029	200.407.210	204.754.248
Versorgungsaufwendungen	20.658.552	18.170.000	20.900.000	21.600.000	22.500.000	23.300.000	24.200.000
Personal- und Versorgungsaufwand	212.427.367	206.955.003	214.302.315	214.901.276	220.421.029	223.707.210	228.954.248

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon rd. 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. rd. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von rd. 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt rd. 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal rd. 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. Rd. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rd. 2,5 Mio. € eingespart werden.

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2016 nach 2017 um rd. 4,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 sinken diese um rd. 10,1 Mio. €. Weiterhin war eine Vielzahl von Stellen nicht besetzt und die HSK-Maßnahme 139 konnte in 2017 vollständig umgesetzt werden, sodass sich weitere Einspa-

ungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Im Gegenzug führten besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Einrichtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Von 2017 nach 2018 ergibt sich eine Erhöhung um rd. 17,5 Mio. €. Aufgrund aktualisierter Sterbetafeln (Heubeck Richttafeln 2018) sowie der Besoldungserhöhung haben sich die Zuführungen zu den Rückstellungen um ca. 12,4 Mio. € erhöht. Weiterhin führten im Jahr 2018 tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufensteigerungen und die zeitversetzte Umsetzung der Entgeltordnung zu Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Ferner erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (vermehrte Austritte in Folge des demographischen Wandels) um rd. 3,3 Mio. €. Einsparungen ergeben sich aus der Umsetzung der HSP- Maßnahme 140, der vorzeitigen Beendigung der HSP- Maßnahme 143, sowie zahlreicher vakanter Stellen in Höhe von rd. 2,9 Mio. €.

Im Jahr 2019 haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 8,3 Mio. € erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den linearen Anstiegen der Tarifentgelte bzw. der Besoldung (4,8 Mio. €). Der Anstieg der Besoldung wirkt sich zudem auf die Pensionsrückstellungen aus (4,9 Mio. €). Personalmehrbedarf aufgrund von Stellenneueinrichtungen sowie einer Zunahme der Auszubildendenzahl (um Personalbedarfe aufgrund der vermehrten Austritte des demographischen Wandels abzudecken) führen zu einem weiteren Personalaufwandsanstieg (1,7 Mio. €). Dieser wird aufgefangen durch die weitere Umsetzung der HSP-Maßnahme 140, eine erhöhte Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen sowie Stelleneinsparungen / Vakanzen (-3,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2020 um 10,2 Mio. € an. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen das Jahresergebnis 2020. Aufgrund der pandemiebedingten Urlaubsregelung wurde eine erhöhte Anzahl von Urlaubstagen in das Jahr 2021 übertragen. Dies führt zu einem Rückstellungsmehraufwand von 1,5 Mio. €. Weiterer Personalmehraufwand entstand in 2020 in Höhe von rund 1,2 Mio. € u. a. durch anfallende Mehrarbeit sowie der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitenden zur Bewältigung der Aufgaben in dieser Krise. Steigende Auszubildendenzahlen (Personalmehrbedarf aufgrund des demographischen Wandels) sowie ein Projekt zur Umsetzung der Aufgaben des Teilhabenchancengesetzes führen zu einem weiteren Personalaufwand von 0,5 Mio. €. Die Corona-Sonderzahlung im Jahr 2020 sowie die prozentuale Erhöhung der Tarifentgelte bzw. der Besoldung führen zu Ausweitungen um rd. 4,5 Mio. €. Pensionsrückstellungen steigen um 1,5 Mio. €. Eine Belastung für den städtischen Haushalt stellt auch die sinkende Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung (rd. 1,3 Mio. €) dar, sie wird teilweise aufgefangen durch die Einsparung aus der HSP-Maßnahme 140 (rd. 0,3 Mio. €)

Von 2020 nach 2021 reduziert sich der Personal- und Versorgungsaufwand um 5,2 Mio. €. Ursache dafür ist eine Reduzierung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von rund 5 Mio. € aufgrund einer geringeren Besoldungserhöhung im Jahr 2021. Eine COVID-19-bedingte Zuführung zur Urlaubsrückstellung in 2021 ist nicht abzusehen (Reduzierung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. €). Die im Jahr 2020 gezahlte Corona-Sonderzahlung fällt im Jahr 2021 nur noch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst an (-1,2 Mio. €).

Personalmehraufwand im Jahr 2021 entsteht aufgrund der Einstellung von Auszubildenden, der Übernahme des Personals der Mülheim & Business GmbH (aufgrund der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung), sowie im Wesentlichen aufgrund der Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen (rd. +3,2 Mio. €). Die Entnahme aus der Altersteilzeitrückstellung sinkt weiter (0,3 Mio. €), wird aber durch Einsparbeträge der HSP-Maßnahme 140 sowie mit dem Haushalt 2021 ff. neu beschlossener HSP-Maßnahmen und Einsparbeträgen aufgrund von Stellenvacanzen aufgefangen (1,0 Mio. €).

Um 7,1 Mio. € steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 an. Stellenneueinrichtungen, die Einstellung von Auszubildenden sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen führen zu einem Mehraufwand von insgesamt 6,5 Mio. € und wirken sich auch in einer um 3,8 Mio. € höheren Zuführungen zu Rückstellungen aus. Demgegenüber stehen Einsparvorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan über insgesamt 3,2 Mio. € (HSP-Maßnahmen 140, 144-1 sowie 147-151).

Zum Jahr 2023 steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 0,6 Mio. €. Tarif- und Besoldungserhöhungen, eine sinkende Auflösung der Altersteilzeitrückstellung, Personalmehraufwand aus den Stellenneueinrichtungen 2022 für die Notfallsanitäterschule (Stellen werden erst im Jahr 2023 ganzjährig besetzt) führen zu einer Aufwandssteigerung von 4,4 Mio. €. Einsparvorgaben aus den HSP-Maßnahmen 140, 144-1 sowie 147-151 führen zu einer Aufwandsreduzierung um 3,8 Mio. €.

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

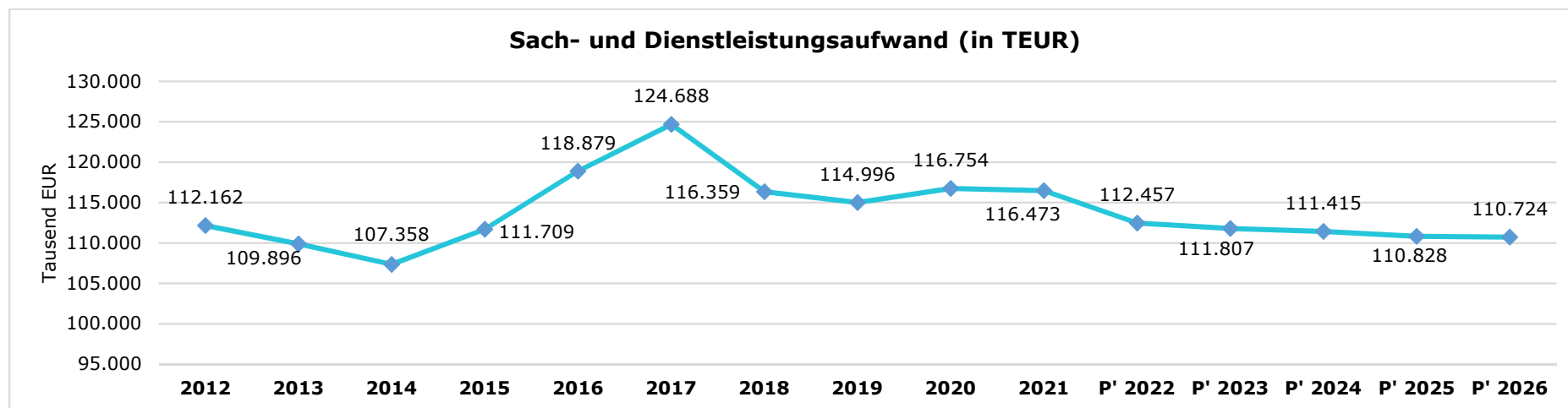
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	48.108.605	35.981.358	37.509.371	37.088.449	36.733.073	36.419.823	36.499.916
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.710.800	1.657.386	2.412.593	2.422.944	2.463.559	2.484.551	2.439.182

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	45.837.426	45.440.707	48.128.517	48.258.687	48.484.061	48.679.194	48.876.081
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	21.096.939	25.258.570	24.406.439	24.037.350	23.734.221	23.244.397	22.909.296
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.753.770	108.338.021	112.456.920	111.807.430	111.414.914	110.827.965	110.724.475

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2012 bis 2020 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die mit der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt wurden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSP-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren sieht man allerdings wieder eine Entspannung und rückläufigen Aufwendungen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen. In 2019 und 2020 reduziert sich dieser Aufwand erneut auf ein Volumen von rd. 14,5 Mio. €, da u. a. die Unterbringung der Asylbewerber insgesamt überplant wurde.

Die Prognose der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 mit 116,5 Mio. € weist zum fortgeschriebenen Planansatz 2021 von 109,2 Mio. € einen deutlichen Anstieg von rd. 7,2 Mio. € aus, wovon rd. 6,5 Mio. € coronabedingt sind. Der erhöhte Aufwand für den Sicherheitstechnischen Dienst (rd.+0,8 Mio. €), die Beschaffung der Tablets und weitere Lehr- und Lernmittel (rd.+2,8 Mio. €) und die sonstigen Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Impfzentrums (rd. 1,6 Mio. €) schlagen hier zu Buche. Darüber hinaus werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,83 Mio. € für die zusätzliche Reinigung, Beschaffungen für Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Schnelltests und aufgrund des Einsatzes mobiler Lüfter in Schulen prognostiziert. Das Land unterstützt jedoch die Beschaffung der Tablets und das Impfzentrum (weitere Erläuterungen siehe Kapitel 2.3).

Ab 2022 werden reduzierte Planansätze dargestellt. Von den in 2022 veranschlagten rd. 112,46 Mio. € (2023 = rd. 111,81 Mio. €) entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rd. 39,92 Mio. € (2023 = rd. 39,51 Mio. €).

Insgesamt ist die Position der sonstigen Fremdleistungen in 2022 mit rd. 15,26 Mio. € und in 2023 mit rd. 14,56 Mio. € wieder etwas rückläufig.

Ein weiterer großer Bereich wurde in 2022 in Höhe von rd. 48,13 Mio. € und in 2023 in Höhe von rd. 48,26 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) und Zahlungen für die Müllentsorgung, sowie die Leistungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages an die MST abgebildet.

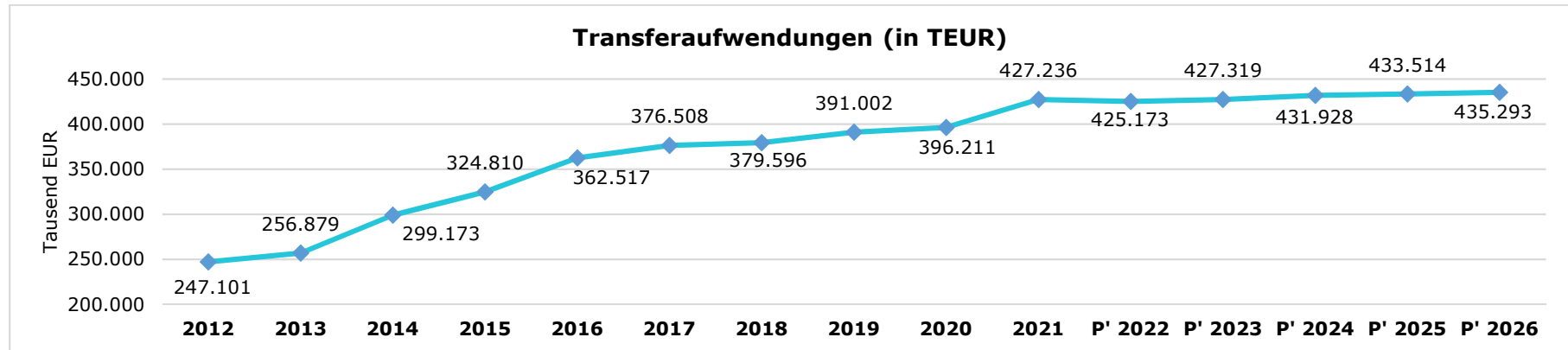
Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (2022 = rd. 2,97 Mio. €; 2023 = rd. 3,05 Mio. €), Materialaufwendungen (2022 = rd. 1,87 Mio. €; 2023 = rd. 1,76 Mio. €) sowie Künstler- und Dozenten honorare (2022 und 2023 = rd. 1,43 Mio. €).

3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Transferaufwendungen	396.210.761	416.861.267	425.172.878	427.319.244	431.927.733	433.514.050	435.293.208
davon Umlagen an Gemeindeverbände	51.969.927	54.761.400	55.328.000	56.780.000	58.240.000	60.010.000	63.350.000
davon soziale Transferaufwendungen	265.293.611	266.189.201	275.708.201	276.158.201	275.818.201	276.428.201	276.328.201
davon sonstige Transferaufwendungen	78.947.223	95.910.666	94.136.677	94.381.043	97.869.532	97.075.849	95.615.007

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2012 bis 2020, **dem Prognosewert für 2021** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und den aktuellen Planwerten ab 2022 dargestellt:



Die Transferaufwendungen für 2022 in Höhe von rd. 425,17 Mio. € und für 2023 in Höhe von rd. 427,32 Mio. € setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rd. 275,71 Mio. € für 2022 und von rd. 276,16 Mio. € für 2023 entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen in 2022 von rd. 58,16 Mio. € und in 2023 von rd. 63,1 Mio. €. Hier werden u. a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet. Die einzelnen Abweichungen wurden bereits in Kapitel 3.3 - Abweichungen- erläutert.

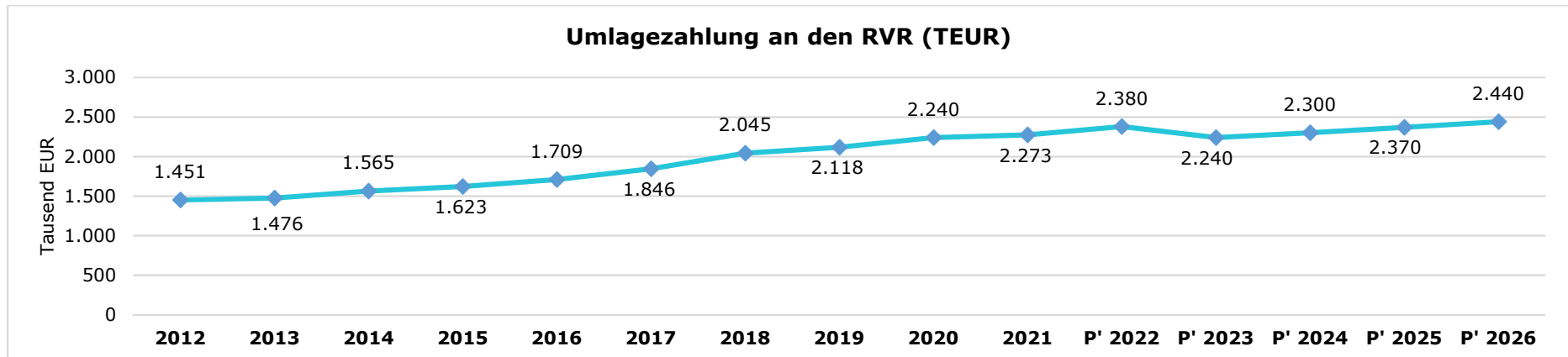
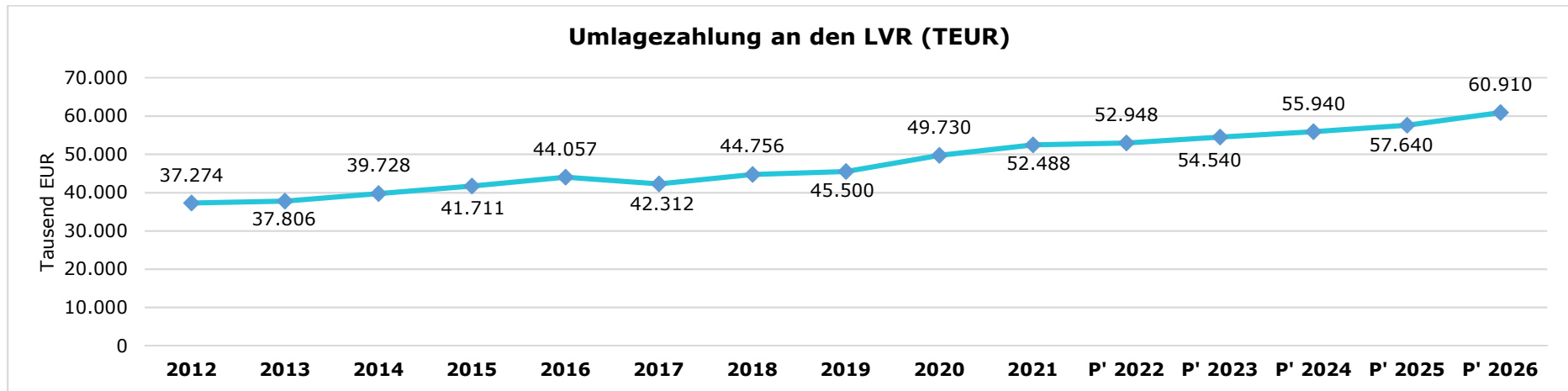
Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 27,01 Mio. € (2022) und rd. 21,84 Mio. € (2023) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde. In den Folgejahren wird hier mit Verlustübernahmen von rd. 23,69 Mio. € (2024 bis 2026) geplant.

3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Abw.
Umlagen an Gemeindeverbände	54.761.400	55.328.000	566.600	56.780.000	1.452.000
davon Umlage an den LVR	52.488.000	52.948.000	460.000	54.540.000	1.592.000
davon Umlage an den RVR	2.273.400	2.380.000	106.600	2.240.000	-140.000



In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen. Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist. Der Umlagesatz für 2021 beläuft sich auf 15,7 %

Bei der Umlagezahlung an den LVR kommt es in 2022 zu einer Steigerung infolge der höheren Umlagegrundlage aufgrund der erhöhten Schlüsselzuweisungen in 2022 gemäß der Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021. Mit Einbringung des Haushaltes des LVR 2022/2023 in die Landschaftsverbandsversammlung am 27.08.2021 soll der Umlagesatzes auf 15,2 % in 2022 reduziert werden. Diese Reduzierung wurde bereits berücksichtigt. Die Steigerung ab 2023 begründet sich insbesondere mit der geplanten Erhöhung des Umlagesatzes auf 16,65 % ab 2023. Die Landschaftsverbandsversammlung Rheinland hat am 17.12.2021 den Umlagesatz für 2022 und 2023 so beschlossen.

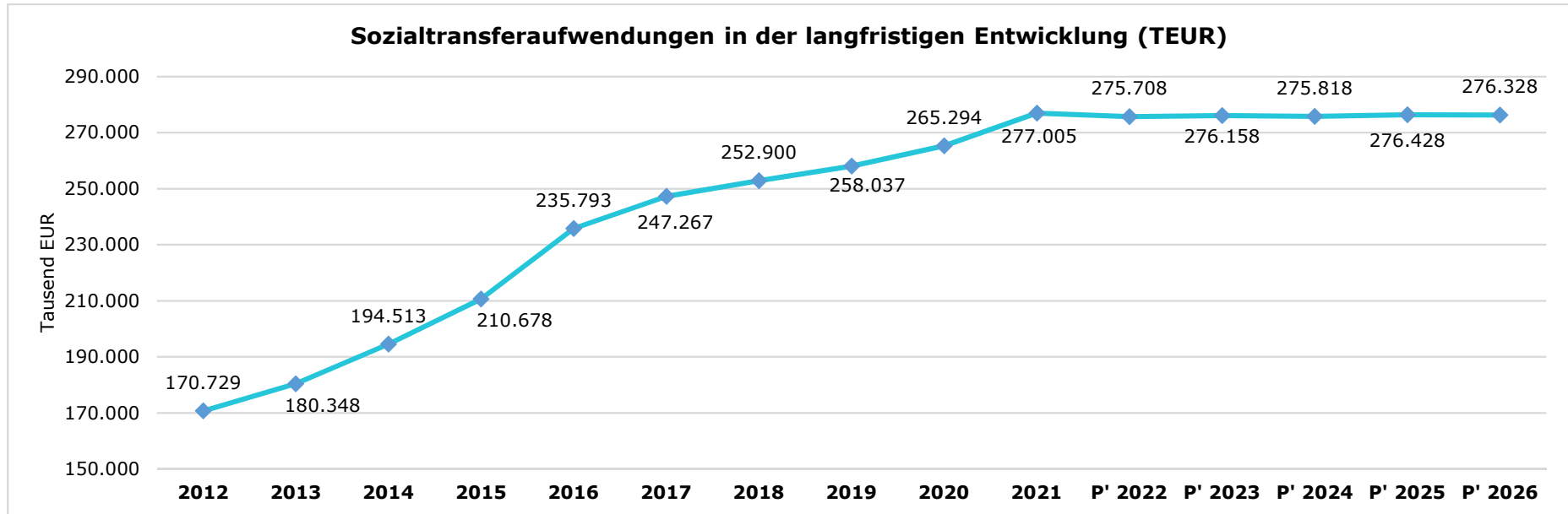
Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

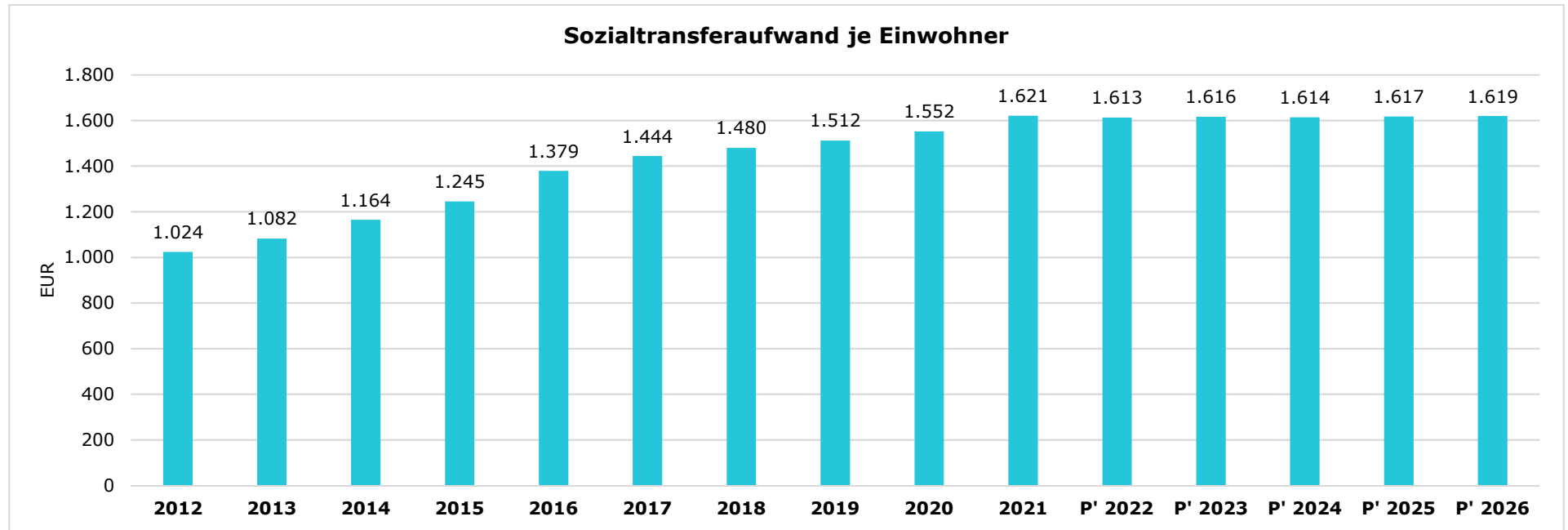
Sozialtransferaufwand	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
Sozialtransferaufwendungen	266.189.201	275.708.201	9.519.000	276.158.201	450.000



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2022 von rd. 275,71 Mio. € (2023 = rd. 276,16 Mio. €) setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. rd. 158,32 Mio. € (2023 = rd. 157,83 Mio. €), SGB XII (Hilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) mit rd. 56,55 Mio. € in 2022 und 2023, Kinder- u. Jugendhilfe rd. 43,50 Mio. € (2023 = rd. 43,90 Mio. €) und Leistungen an Asylbewerber rd. 7,73 Mio. € in 2022 und 2023 zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2020, der **Prognose für 2021** (Stand: 30.09.2021) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2022 bis 2026.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

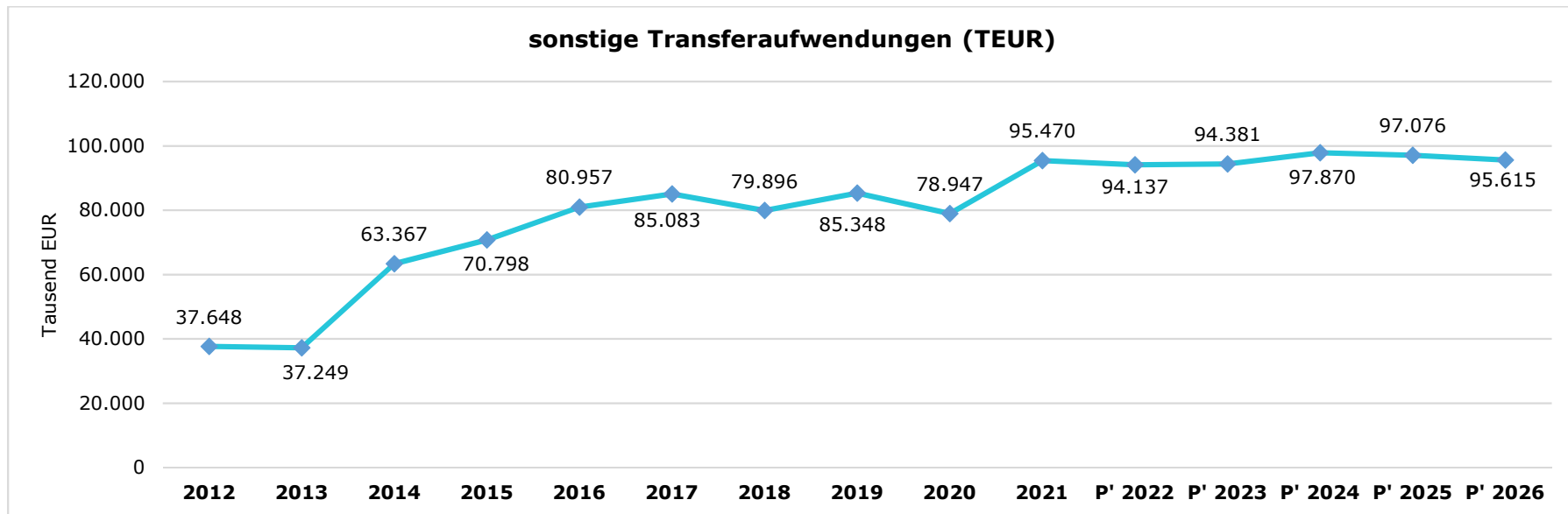


3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

Sonstige Transferaufwendungen	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung	Plan 2023	Abweichung
davon sonstige Transferaufwendungen	95.910.666	94.136.677	-1.773.989	94.381.043	244.366

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche in 2022 mit einem Volumen von rd. 58,16 Mio. € und in 2023 mit einem Volumen von rd. 63,1 Mio. €, sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 27,01 Mio. € (2022) und rd. 21,84 Mio. € (2023) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen ist die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 5,65 Mio. € in 2022 und rd. 6,13 Mio. €, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen steht. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2022 und 2023 mit rd. 2,55 Mio. € veranschlagt wurde.

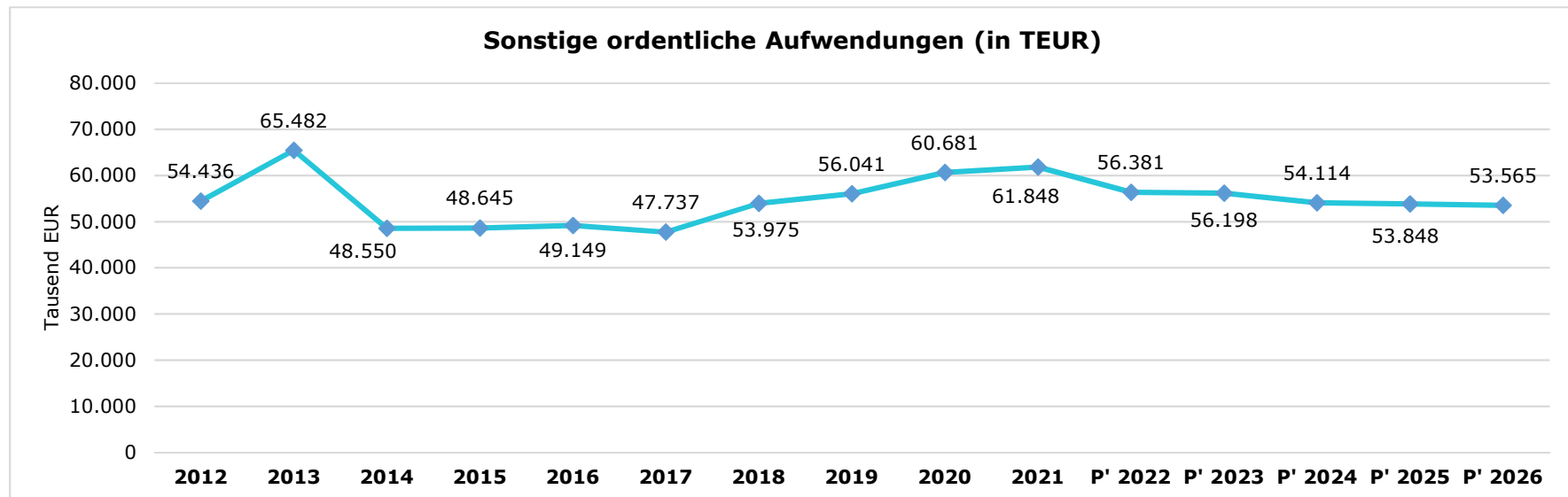


Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2020, der **Prognose für 2021** (Stand: 30.09.2021) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2022 bis 2026 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.681.271	56.201.817	56.380.525	56.198.341	54.114.215	53.848.441	53.564.904
davon Mieten und Pachten	17.119.010	17.271.205	17.389.518	17.974.019	17.773.291	17.273.549	17.518.768
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	16.621.500	17.571.620	17.635.334	17.698.184	17.793.290	17.885.434	17.942.236
davon Geschäftsaufwendungen	1.825.832	1.972.317	2.061.556	1.972.159	2.121.749	2.346.389	1.982.739
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.710.037	1.767.723	1.761.485	1.807.250	1.825.500	1.844.110	1.889.840

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2012 bis 2020, den **Prognosewerten für 2021** mit Stand **30.09.2021** und ab 2022 den aktuellen Planwerten ausgewiesen.



Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (2022 = rd. 710 T€; 2023 = rd. 730 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (2022 = rd. 314 T€; 2023 = rd. 319 T€), Dienst- und Schutzkleidung (2022 = rd. 297 T€; 2023 = rd. 412 T€), Leasing (rd. 399 T€ in 2022 und 2023), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. € für 2022 und 2023) sowie Prüfung und Beratung (rd. 381 T€ in 2022; rd. 361 T€ in 2023) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (2022 = rd. 4,17 Mio. €; 2023 = rd. 3,17 Mio. €), für Festwerte (2022 = rd. 433 T€; 2023 = rd. 856 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 5,9 Mio. € (2022) und rd. 5,8 Mio. € (2023) (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

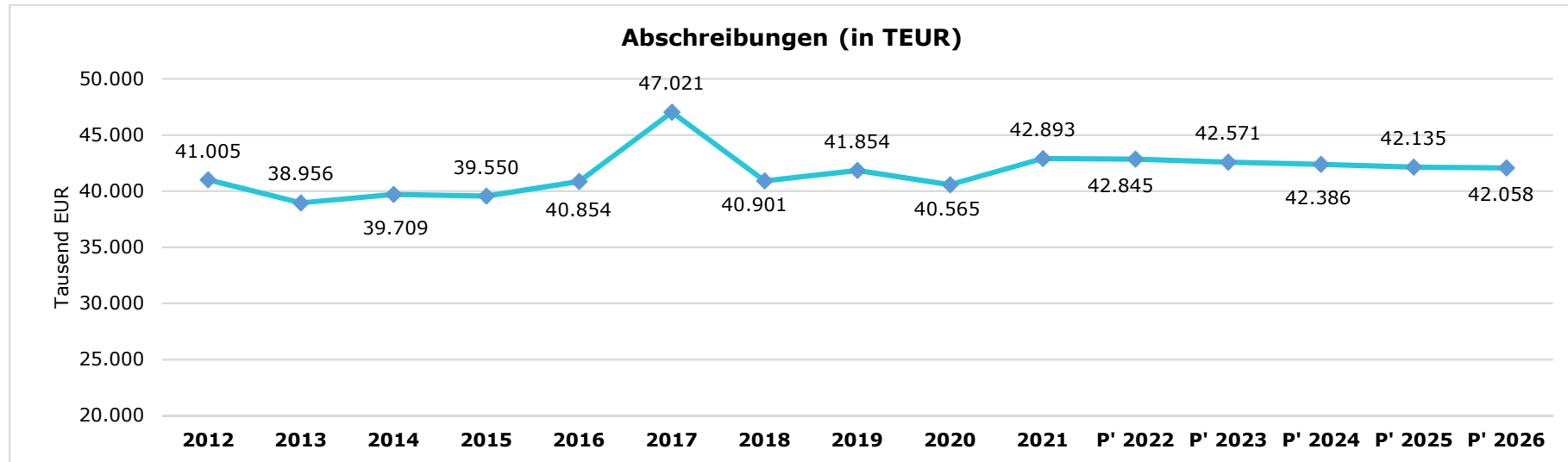
Mit der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe wurden ab 2012 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind. Der "Ausreißer" im Jahr 2013 ist begründet in den im Jahresabschluss erfolgten Wertberichtigungen, u. a. durch Korrekturen bei Forderungen aus Vorjahren und nicht geplanten Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen.

3.3.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	40.565.327	42.883.024	42.845.023	42.571.409	42.386.412	42.135.479	42.057.907
Abschreibungen gesamt	40.565.327	42.883.024	42.845.023	42.571.409	42.386.412	42.135.479	42.057.907

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2012, mit den Rechnungsergebnissen bis 2020, **dem Prognosewert 2021** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 den aktuellen Planwerten aus.



Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2022 sind hier alle geplanten Investitionen berücksichtigt.

3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

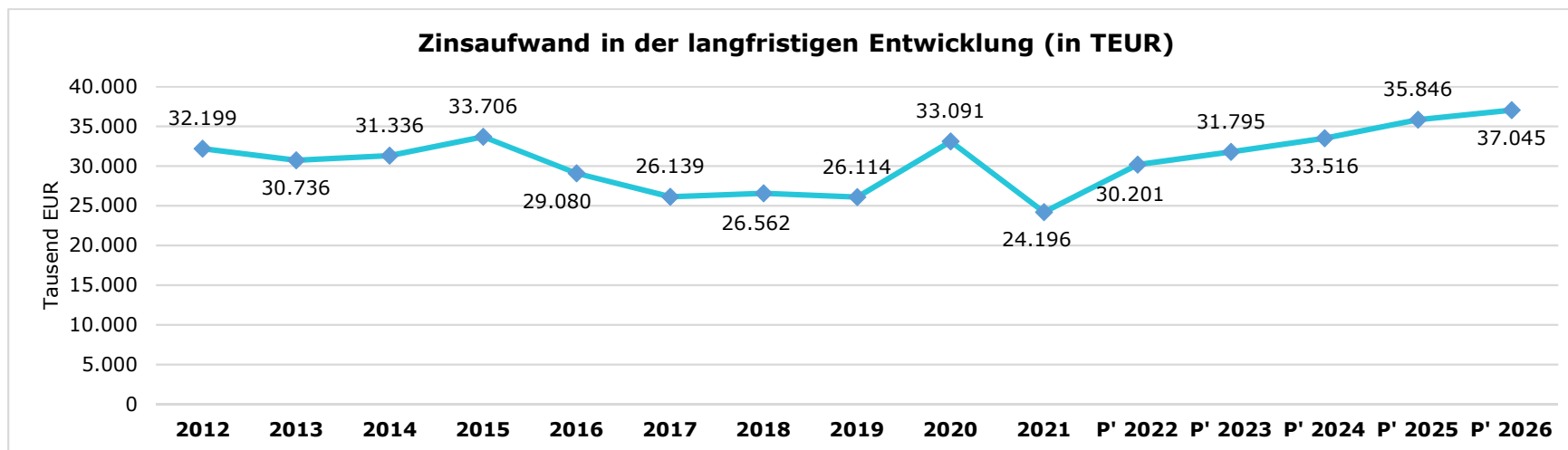
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.091.063	33.207.641	30.201.330	31.795.389	33.516.108	35.846.207	37.045.016

In dieser Ergebniszeile werden neben Kreditbeschaffungskosten und sonstigen Finanzaufwendungen (2022 und 2023: rd. 212 T€) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit

einem Volumen für 2022 in Höhe von rd. 14,4 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 13,6 Mio. € (inkl. Pandemiekosten) für 2022 geplant. Für 2023 wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 14,8 Mio. € bei den Liquiditätskrediten, sowie 14,9 Mio. € bei den Investitionskrediten geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,03 Mio. € für 2022 und rd. 1,91 Mio. € für 2023 veranschlagt.

Nicht im Ergebnisplan zu veranschlagen, jedoch im Jahresabschluss auszuweisen, sind die möglichen Verpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen, die die Stadt eingegangen ist (vgl. auch § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO). Dieser Betrag beläuft sich für 2022 auf rd. 34,4 Mio. € und verringert sich bis zum Jahr 2026 auf rd. 26,2 Mio. €, da sich das verbürgte Restkapital durch Tilgung reduziert. Im Jahr 2020 belief sich der verbürgte Betrag auf rd. 38,1 Mio. € und in 2021 wird dieser zum Jahresende voraussichtlich rd. 36,2 Mio. € betragen. Für die vorgenannten verbürgten Beträge erhält die Stadt Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2020, **für das Jahr 2021 die Prognose** aus dem Quartalsbericht zum **30.09.2021** und ab 2022 die aktuellen Planwerte ausgewiesen. Der für 2021 zu erwartende Betrag wird sich im Jahresabschluss voraussichtlich noch weiter reduzieren.

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich in 2022 und 2023 jeweils rd. 78 % der Investitionstätigkeit (2022 und 2023 = rd. 54 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Ausleihung der Kredite an die Ruhrbahn in Höhe von 10 Mio. € macht rd. 14,5 % der Investitionsauszahlungen in 2022 und rd. 14 % der Investitionsauszahlungen in 2023 aus. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen wird in 2022 mit einem Betrag von rd. 4,62 Mio. € (6,69 % der Investitionsauszahlungen) und in 2023 von rd. 5,29 Mio. € (rd. 7,5 % der Investitionsauszahlungen) geplant.

Der in 2026 geplante gleich hohe Ansatz beim Erwerb von Finanzanlagen und bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen ist im Stiftungsbereich geplant. Hier werden fällige Finanzanlagen des Stiftungsvermögens wieder angelegt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.881.860	19.939.961	19.899.930	22.529.922	19.625.635	15.706.247	17.805.218
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.075.715	1.146.000	1.360.000	1.610.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	99.618	62.700	43.000	26.000	37.600	22.000	37.450
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.079.000	359.705	2.805	501.000	914.000	--	3.608.850
Rückflüsse von Ausleihungen	4.651.683	8.099.700	7.723.600	8.779.950	10.049.800	10.047.250	10.546.500
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.248.408	684.000	543.000	813.000	825.000	705.000	1.036.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	43.036.284	30.292.066	29.572.335	34.259.872	32.512.035	27.540.497	34.094.818
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	154.134	360.000	325.500	291.900	347.700	320.950	389.800
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	6.559.997	5.195.295	4.616.022	5.286.012	7.560.290	6.158.285	5.794.097

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.579.000	534.205	2.805	501.000	914.000	--	3.608.850
Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.544.078	46.638.679	54.008.873	54.080.075	65.812.937	54.209.482	46.711.467
Gewährung von Ausleihungen	13.350.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	70.187.208	62.728.179	68.953.200	70.158.987	84.634.927	70.688.717	66.504.214

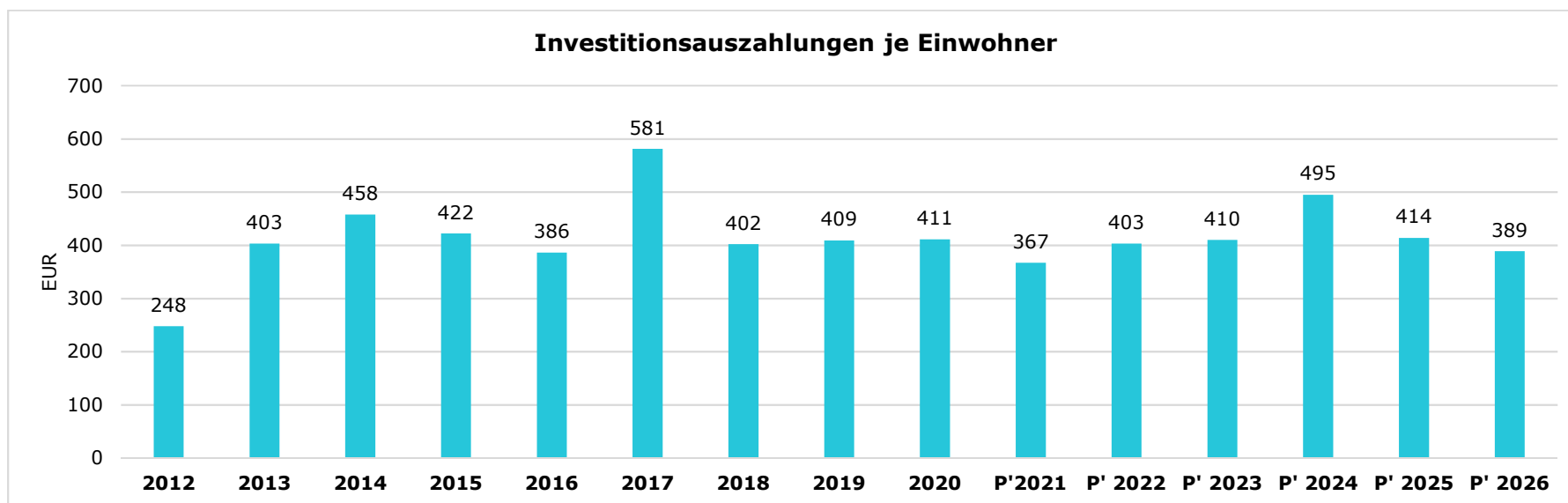
Die städtischen Investitionen 2022/2023 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Sanierung der Gesamtschule Saarn (Gebäude Ernst-Tommes-Str.), des Otto-Pankok-Gymnasiums sowie der GGS Augustastraße und die Sanierungen der Sporthalle Boverstraße hervorzuheben.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medl/SWB.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten für Investitionen für 2022 mit 46.424.665 € (2023 = 44.201.715 €) und die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen mit 39.466.100 € (2023 = 39.829.900 €) veranschlagt.

Aufgrund des Erlasses des MHKBG vom 28.06.2019 zum 2. NKFVG NRW bzw. der KomHVO NRW wurden auch die verbindlichen Muster zur Finanzplanung angepasst. In der Folge sind auch die Aufnahmen und Rückflüsse sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung zu planen. Hier werden für 2022 entsprechende Einzahlungen von 846.052.922 € (2023 = 749.395.766 €) und Auszahlungen von 827.866.224 € (2023 = 707.708.074 €) geplant. In der Konsequenz der Veranschlagung der Liquiditätskredite schließt der Finanzplan ab 2021 in der Zeile 40 "Liquide Mittel" mit einem Saldo von 0 € ab.

5 Verpflichtungsermächtigungen

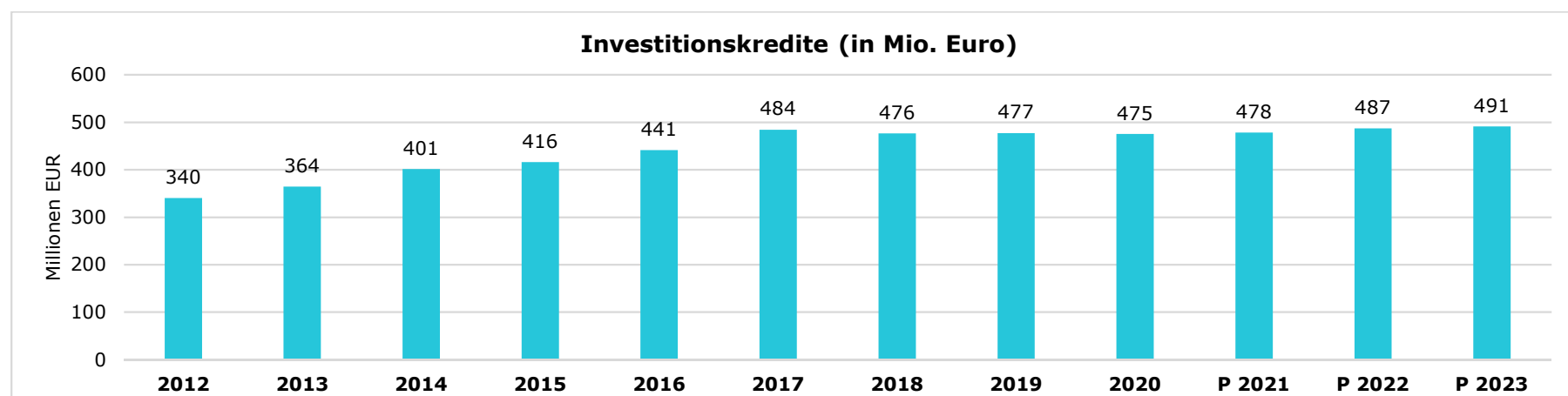
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.410.375 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 7.496.700 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 Planwert des beschlossenen Planes, ab 2022 Planwerte zum Haushaltsplan 2022/2023):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Ruhrbahn (ehem. MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aus der jeweiligen Kreditermächtigung der einzelnen Haushaltsjahre aufgenommen wurden/werden:

Ruhrbahn: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 15 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2019 - 15 Mio. €, 2020 - 15 Mio. €, 2021 - 10 Mio. €, 2022 - 10 Mio.; 2023 - 10 Mio. €

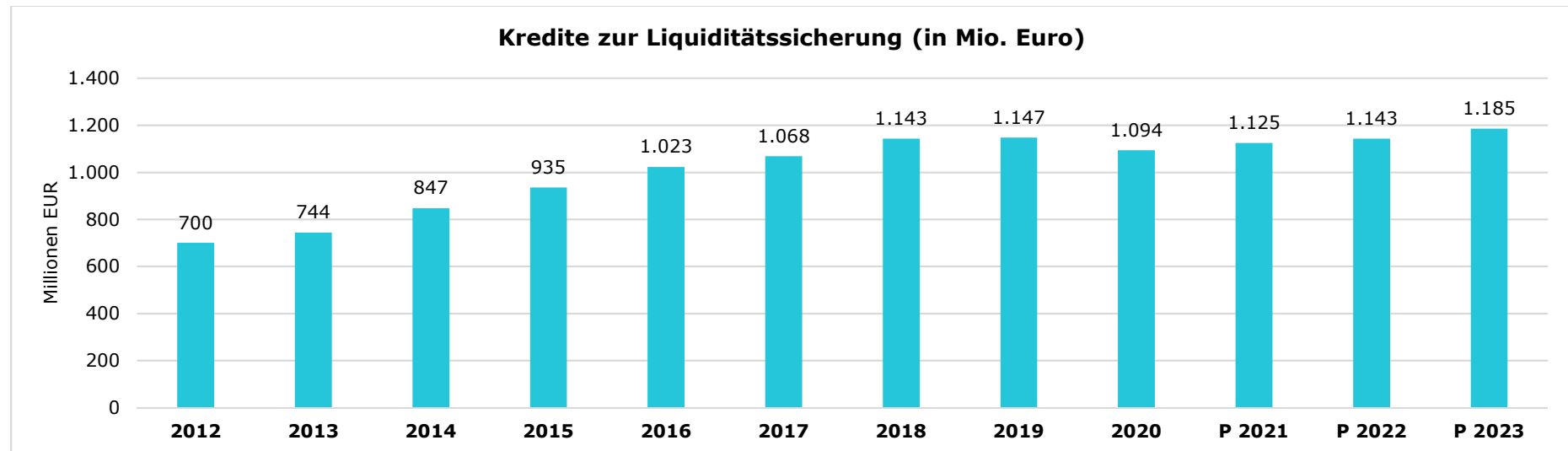
MHSD: 2016 - 12 Mio. €, 2017 - 10 Mio. €, 2020 - 3,5 Mio. €

Mit der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe stiegen auch die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in 2012 erheblich zu den Vorjahren an (siehe hierzu Ausführungen in Vorberichten vorangegangener Haushaltsjahre). Ein weiterer zusätzlicher Anstieg erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 durch die Aufnahme von Investitionskrediten zur Bewältigung der europäischen Flüchtlingskrise.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 110,9 Mio. € in 2022 und rd. 111,2 Mio. € in 2023. Hier wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan verwiesen.

In der folgenden Darstellung sind die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei den bis 2018 anhaltenden Haushaltsdefiziten in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden mussten. Bis zum Jahr 2020 werden die Rechnungsergebnisse, für 2021 die aktuelle Prognose und ab 2022 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des Kreditbestandes zum 31.12.2018 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2018 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 im Dezember 2018 wurden die Landeshilfen für 2018 erst Anfang des Jahres 2019 ausgezahlt. Dieser Sachverhalt trifft analog auch auf das Jahr 2019 zu; die Mittel aus 2019 wurden erst in 2020 ausgezahlt. Dies erklärt u. a. auch den Rückgang in 2020, da die Stärkungspaktmittel für 2020 im Oktober 2020 ausgezahlt wurden, so dass in diesem Jahr zweimal ein Betrag von rd. 31,7 Mio. € an liquiden Mitteln geflossen ist.



Der enorme Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von über 1,1 Mrd. €, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hat, kann allein über die in den nächsten Jahren geplanten positiven Ergebnisse nicht in einem realistisch darstellbaren Zeitfenster abgebaut werden. Hierzu bedarf es -wie bereits in Punkt 1.3 erwähnt- anderer Faktoren, wie z. B. einer „Altschuldenlösung“.

Ein „Abbaupfad“, der gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO darzustellen wäre, ist daher nicht realistisch. Hinzu kommt, dass durch die COVID-19-Pandemie die Kredite in den nächsten Jahren erneut ansteigen, da die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge zwar im Ergebnis durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden, die liquiden Mittel allerdings über Kredite finanziert werden müssen. Als Ziel bleibt lediglich festzuhalten, dass ein kontinuierlicher Abbau der Liquiditätskredite noch viele Jahre und Generationen überdauern wird, wenn es nicht zu einer anderen Lösung im Rahmen von Bundes- oder Landeshilfen kommen sollte.

6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2022 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen in Höhe von 46.424.665 € für das Jahr 2022 und 44.201.715 € für das Jahr 2023.

In § 2 der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend ausgewiesen. Der hiervon auf den Kernhaushalt entfallende Betrag wird dort als „Davon-Position“ in 2022 mit 36.424.665 € und der auf die Ruhrbahn entfallende Betrag mit 10.000.000 € und in 2023 mit 34.201.715 € und der auf die Ruhrbahn entfallende Betrag mit 10.000.000 € ausgewiesen.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend

zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

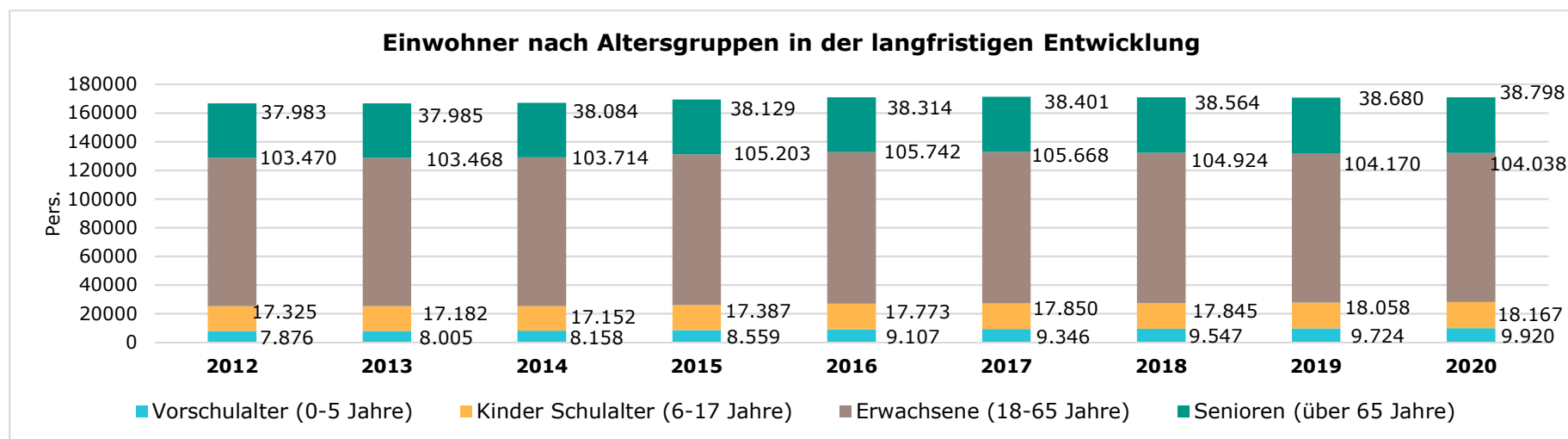
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, die besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat. Hierbei wird auf die offiziellen Zahlen von IT.NRW zurückgegriffen. Diese liegen derzeit bis einschließlich 2020 vor.

Einwohner ges. und nach Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	166.654	166.640	167.108	169.278	170.936	171.265	170.880	170.632	170.921
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.900	3.957	4.086	4.298	4.631	4.822	4.963	4.917	4.919
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.976	4.048	4.072	4.261	4.476	4.524	4.584	4.807	5.001

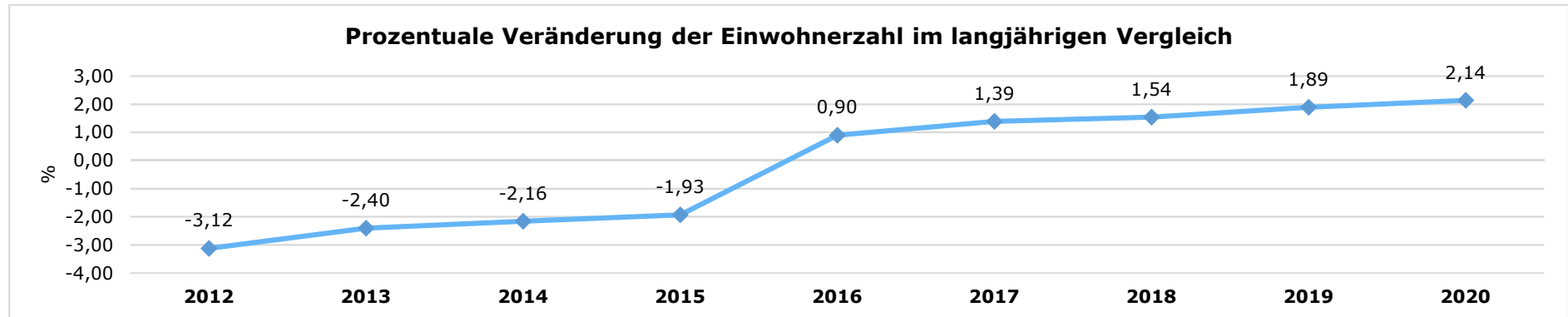
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr

Einwohner ges. und nach Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	17.325	17.182	17.152	17.387	17.773	17.850	17.845	18.058	18.167
Jugendliche 18-20 Jahre	4.862	4.775	4.816	5.035	5.007	4.916	4.837	4.700	4.594
Einwohner 21-45 Jahre	48.713	47.997	47.693	48.392	48.757	48.814	48.688	48.727	49.154
Einwohner 46-65 Jahre	49.895	50.696	51.205	51.776	51.978	51.938	51.399	50.743	50.290
Senioren (über 65 Jahre)	37.983	37.985	38.084	38.129	38.314	38.401	38.564	38.680	38.798

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im langjährigen Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines langen Zeitraums verändert hat (z.B. 2020 zu 2012).

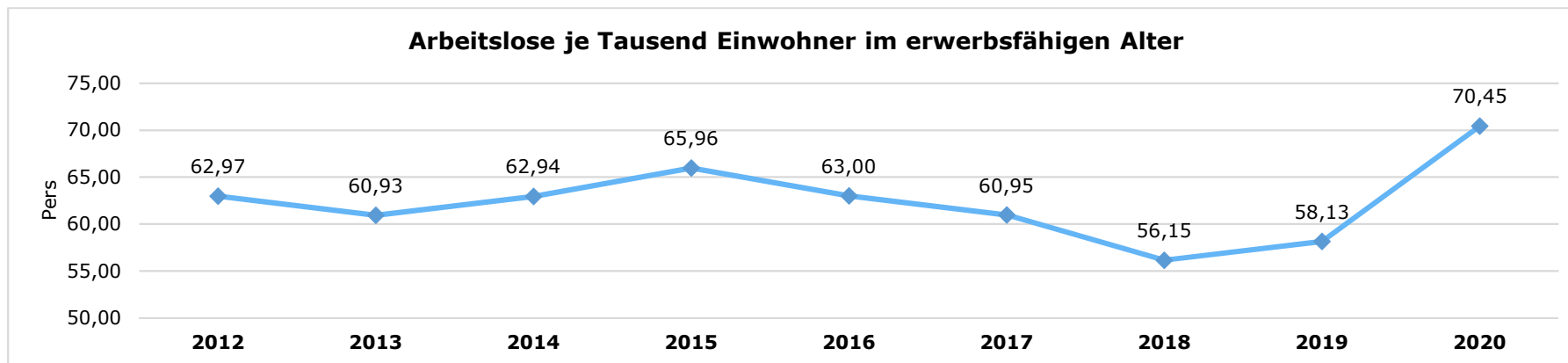


7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

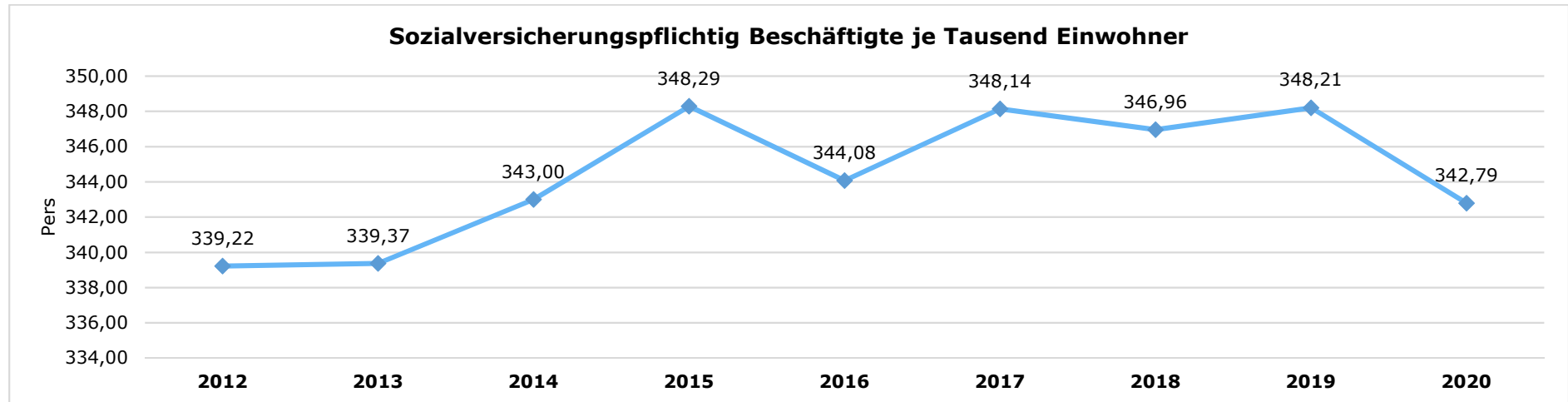
Arbeitslose und Beschäftigte	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose zum 30.6.	6.515	6.304	6.528	6.939	6.662	6.440	5.892	6.055	7.329
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	238	249	262	227	269	222	229	234	345
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.418	1.353	1.497	1.466	1.394	1.460	1.475	1.584	1.893
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	56.583	56.553	57.158	58.039	58.815	59.624	59.289	59.416	58.590

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen kontinuierlich in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwandsdeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwandsdeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen in den vergangenen Jahren die Summen der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) konstant etwas geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten

'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen. Insgesamt führt dieses Verfahren zu einer vereinfachten Verrechnung und Abbildung dieser Leistungen.

8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben ist, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.

Nebenrechnung zur COVID-19-Isolierung gem. § 4 NKF-CIG

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz 2022 (€)			Haushaltsansatz 2023 (€)			Haushaltsansatz 2024 (€)			Haushaltsansatz 2025 (€)			Haushaltsansatz 2026 (€)		
		Planung ohne COVID19	Isolierung COVID19	"realer" Haushalts- ansatz	Planung ohne COVID19	Isolierung COVID19	"realer" Haushalts- ansatz	Planung ohne COVID19	Isolierung COVID19	"realer" Haushalts- ansatz	Planung ohne COVID19	Isolierung COVID19	"realer" Haushalts- ansatz	Planung ohne COVID19	Isolierung COVID19	"realer" Haushalts- ansatz
01	Steuern + ähnliche Abgaben	329.902.300	43.762.000	286.140.300	337.639.800	39.353.000	298.286.800	347.310.300	34.615.000	312.695.300	357.311.800	32.843.000	324.468.800	367.661.300	29.962.000	337.699.300
02 +	Zuwendungen + allgemeine Umlagen	213.738.314	20.450.140-	234.188.453	201.950.284	7.098-	201.957.382	198.883.663	6.837-	198.890.500	193.948.034	669-	193.948.703	190.895.698	669-	190.896.368
03 +	Sonstige Transfererträge	11.272.090		11.272.090	11.272.090		11.272.090	11.272.090		11.272.090	11.272.090		11.272.090	11.272.090		11.272.090
04 +	Öff. rechtliche Leistungsentgelte	107.003.302	33.000	106.970.302	107.362.726	33.000	107.329.726	107.637.234		107.637.234	107.569.939		107.569.939	107.633.020		107.633.020
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.392.520	18.500	9.374.020	9.015.160	15.000	9.000.160	8.944.540		8.944.540	8.925.910		8.925.910	8.958.540		8.958.540
06 +	Kostenerstattungen + Kostenumlagen	177.753.577	6.175.153-	183.928.730	177.633.577	6.175.153-	183.808.730	177.793.577	6.175.153-	183.968.730	177.808.577	6.175.153-	183.983.730	177.633.577	6.175.153-	183.808.730
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	26.522.927	2.389.800	24.133.127	26.965.281	2.239.800	24.725.481	26.612.461	1.239.800	25.372.661	25.829.061	739.800	25.089.261	25.834.211	239.800	25.594.411
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	3.871.200		3.871.200	3.722.500		3.722.500	4.163.700		4.163.700	4.058.400		4.058.400	4.089.000		4.089.000
09 +	Bestandsveränderungen															
10 =	Ordentliche Erträge *	879.456.229	19.578.007-	859.878.222	875.561.418	35.458.549-	840.102.869	882.617.565	29.672.810-	852.944.756	886.723.811	27.406.978-	859.316.834	893.977.438	24.025.978-	869.951.459
11 -	Personalaufwendungen	193.166.415-	235.900	193.402.315-	193.060.656-	240.620	193.301.276-	197.921.029-		197.921.029-	200.407.210-		200.407.210-	204.754.248-		204.754.248-
12 -	Versorgungsaufwendungen	20.900.000-		20.900.000-	21.600.000-		21.600.000-	22.500.000-		22.500.000-	23.300.000-		23.300.000-	24.200.000-		24.200.000-
13 -	Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	110.608.220-	1.848.700	112.456.920-	110.179.530-	1.627.900	111.807.430-	109.997.714-	1.417.200	111.414.914-	109.582.765-	1.245.200	110.827.965-	109.479.275-	1.245.200	110.724.475-
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	42.491.735-	353.289	42.845.023-	42.218.121-	353.289	42.571.409-	42.038.638-	347.774	42.386.412-	41.800.971-	334.508	42.135.479-	41.728.843-	329.064	42.057.907-
15 -	Transferaufwendungen	418.292.698-	6.880.180	425.172.878-	418.668.064-	8.651.180	427.319.244-	423.006.553-	8.921.180	431.927.733-	424.452.870-	9.061.180	433.514.050-	424.372.028-	10.921.180	435.293.208-
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.355.525-	25.000	56.380.525-	56.177.441-	20.900	56.198.341-	54.098.215-	16.000	54.114.215-	53.832.441-	16.000	53.848.441-	53.564.904-		53.564.904-
17 =	Ordentliche Aufwendungen *	841.814.593-	9.343.069-	851.157.661-	841.903.812-	10.893.889-	852.797.700-	849.562.149-	10.702.154-	860.264.303-	853.376.257-	10.656.888-	864.033.145-	858.099.298-	12.495.444-	870.594.742-
18 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	37.641.636	28.921.076-	8.720.560	33.657.606	46.352.438-	12.694.832-	33.055.417	40.374.964-	7.319.547-	33.347.554	38.063.865-	4.716.311-	35.878.138	36.521.421-	643.283-
19 +	Finanzerträge	3.792.745		3.792.745	4.335.597		4.335.597	3.696.697		3.696.697	3.694.947		3.694.947	3.736.561		3.736.561
20 -	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	29.455.830-	745.500	30.201.330-	30.586.989-	1.208.400	31.795.389-	31.760.508-	1.755.600	33.516.108-	33.528.207-	2.318.000	35.846.207-	34.289.816-	2.755.200	37.045.016-
21 =	Finanzergebnis	25.663.085-	745.500-	26.408.585-	26.251.392-	1.208.400-	27.459.792-	28.063.811-	1.755.600-	29.819.411-	29.833.260-	2.318.000-	32.151.260-	30.553.255-	2.755.200-	33.308.455-
22 =	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	11.978.551	29.666.576-	17.688.025-	7.406.214	47.560.838-	40.154.624-	4.991.606	42.130.564-	37.138.958-	3.514.294	40.381.865-	36.867.571-	5.324.883	39.276.621-	33.951.738-
23 +	Außerordentliche Erträge		29.666.576	29.666.576		47.560.838	47.560.838		42.130.564	42.130.564		40.381.865	40.381.865		39.276.621	39.276.621
24 -	Außerordentliche Aufwendungen															
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		29.666.576	29.666.576		47.560.838	47.560.838		42.130.564	42.130.564		40.381.865	40.381.865		39.276.621	39.276.621
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	11.978.551		11.978.551	7.406.214		7.406.214	4.991.606		4.991.606	3.514.294		3.514.294	5.324.883		5.324.883

*) Auf der Ertragsseite sind alle Effekte, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen, eingeflossen. Die isolierten Mehraufwendungen sind durchweg pandemiebedingt.

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur COVID-19-Isolierung:

01	<p>Der für das Jahr 2022 (2023) als pandemiebedingte Verschlechterung ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Gewerbesteuer: -32,77 Mio. € (-28,34 Mio. €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: -10,68 Mio. € (-10,84 Mio. €), Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: -0,19 Mio. € (0,08 Mio. €), Kompensation Familienleistungsausgleich: -0,12 Mio. € (-0,126 Mio. €). Bei der Berechnung der Beträge für die Jahre 2022 bis 2026 wurde die Maisteuerschätzung sowie der Orientierungsdatenerlass vom 17.08.2021 und die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 zu Grunde gelegt. Die ursprünglichen Planansätze basieren auf den aktualisierten Daten aus der Haushaltsplanung 2020.</p>
02	<p>In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen mit +20,45 Mio. € in 2022 isoliert dargestellt und vermindern den zu isolierenden COVID-Schaden, aufgrund der wiederholten Aufstockung der Schlüsselmasse durch das Land NRW (Kreditierung) und dem einmaligen Effekt, der nicht erstatteten Gewerbesteuer im Rahmen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes. Darüber hinaus werden in der Zeile Auflösung von Sonderposten isoliert.</p>
04	<p>Pandemiebedingte Mindererträge werden in Höhe von -33 T€ aufgrund geringer erwarteten Verwaltungsgebühren im Amt für Gesundheit und Hygiene dargestellt, weil die originären Aufgaben voraussichtlich auch in 2022/2023 nicht oder nur in einem geringeren Maße durchgeführt werden können.</p>
05	<p>Das Amt für Gesundheit und Hygiene erwartet in 2022/2023 weniger Umsatzerlöse in Höhe von -18 T€, die in der Zeile privatrechtliche Leistungsentgelte geplant werden, da aufgrund der Personalbindung durch die COVID-19-Pandemie nicht alle Leistungen im normalen Umfang angeboten werden können.</p>
06	<p>Mehrerträge sind im Bereich der Kostenerstattungen für die zusätzlichen Hilfeempfänger aufgrund der Pandemie für Arbeitslosengeld II (rd. 4,05 Mio. € in 2022 und 2023) und Kosten der Unterkunft (rd. 2,1 Mio. € in 2022 und 2023) zu isolieren. Dem stehen bei den Transferaufwendungen entsprechend (höhere) Mehraufwendungen gegenüber.</p>
07	<p>Neben Einbußen bei Buß- und Verwarngeldern in Höhe von -0,23 Mio. € in 2022 und 2023 aufgrund von geringerem Verkehrsaufkommen werden Nachforderungszinsen von -2,0 Mio. € in 2022 und 2023 als Ertragsausfall isoliert, da zur Unterstützung der durch die COVID19-Pandemie geschwächten Gewerbebetriebe die Erklärungsfristen für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 erheblich verlängert, sowie die ursprünglich beginnende Zinsberechnungsfristen verschoben wurden. Darüber hinaus wird mit um 0,15 Mio. € weniger Konsessionsabgaben in 2022 geplant, aufgrund der unklaren Pandemieentwicklung und des damit verbundenen Stromrückgangs bei Industrie- und Gewerbetunden.</p>
11	<p>Es werden Personalkosten für, im Rahmen der Bewältigung der Pandemie einzusetzendes Personal isoliert.</p>
13	<p>In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden aufgrund der Pandemie die Kosten für die Bereitstellung von externen Hilfsgruppen sowie zusätzliche Laborkosten für COVID- Reihentestungen (rd. 400 T€ in 2022; 200 T€ in 2023), Wartung und Support von eingesetzten Tablets in den Schulen (rd. 350 T€ in 2022 und 2023), Desinfektionsmittel und Schutzkleidung (rd. 200 T€ in 2022 und 2023) isoliert. Darüber hinaus werden in dieser Zeile Wartungskosten (845 T€ in 2022 und 2023) und zusätzliche Stromkosten (40 T€ in 2022 und 2023) für die Lüfter an Schulen isoliert, die im Zuge der Pandemie beschafft wurden.</p>
14	<p>Die isolierten Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen entfallen auf Beschaffungen, die zur Bewältigung der Pandemie notwendig waren und weiter sind (u. a. Einrichtung Behelfs Krankenhaus, Diagnosezentrum und Lüfter an Schulen).</p>
15	<p>In der Zeile Transferaufwendungen sind (analog zur Zeile Kostenerstattungen) die erhöhten Leistungen für zusätzliche Hilfeempfänger aufgrund des erleichterten Zugangs zum SGB II geplant worden (rd. 7,07 Mio. € in 2022 und 2023). Gemindert wird dieser Betrag durch eine geringer ausfallende Gewerbesteuerumlage (rd. 1,9 Mio. € in 2022; 1,7 Mio. € in 2023), da die Gewerbesteuererträge niedriger zu planen sind. Des Weiteren sind bei den Umlagezahlungen an den LVR rd. 1,5 Mio. € in 2022 (Umlagesatz 15,2 %) aufgrund der erhöhten Umlagegrundlage durch den coronabedingten Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen in 2022 zu isolieren. Weitere rd. 3,1 Mio. € in 2023 werden isoliert, aufgrund der geplanten Erhöhungen des Umlagesatzes auf 16,65 % in 2023, der auf die Coronapandemie zurückzuführen ist. (Stand: Einbringung des Haushaltes des LVR 2022/2023 in die Landschaftsverbandsversammlung am 27.08.2021).</p>
16	<p>Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden erhöhte Kosten im Bereich der Online-Kommunikation, höhere Telefonkosten, höhere Kosten für die Rufumleitungen bei Home-Office, erhöhte Kosten für eine externe Bewirtung, die alle im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie stehen, dargestellt.</p>
20	<p>In dieser Zeile wurden die erhöhten Zinsaufwendungen isoliert, die durch die Ausweitung bei den Liquiditätskrediten verursacht werden. Da der außerordentliche Ertrag nicht zahlungswirksam ist, müssen zur Finanzierung der Mehraufwendungen sowie der Mindererträge deutlich mehr Kredite aufgenommen werden, als ursprünglich geplant.</p>